

Vorlage		Vorlage-Nr: E 49/0011/WP18
Federführende Dienststelle: E 49 - Kulturbetrieb		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 07.06.2021
		Verfasser/in: E 49/S
Jahresabschluss für den Kulturbetrieb für das Jahr 2020		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.06.2021	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Anhörung/Empfehlung
01.09.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag Betriebsausschuss Kultur und Theater:

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss 2020 sowie den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Kulturbetriebs der Stadt Aachen für das Jahr 2020 mit folgenden Beträgen festzustellen:

Bilanzverlust: **1.577.505,80 €**.

Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Entlastung der Betriebsleitung gemäß § 5, Absatz 4, EigVO NRW.

Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Kultur und Theater den Jahresabschluss 2020 sowie den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Kulturbetriebs der Stadt Aachen für das Jahr 2020 mit folgenden Beträgen festzustellen:

Bilanzverlust: **1.577.505,80 €**.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die Entlastung des Betriebsausschusses gemäß § 4c) EigVO. Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

Keupen

Oberbürgermeisterin

Erläuterungen:

Gem. § 7 Absatz 2.d) und g) der Betriebssatzung für den Kulturbetrieb der Stadt Aachen in der Fassung vom 14.04.2007 sowie der Änderungssatzung vom 13.12.2017 sind der von der Betriebsleitung zu erstellende Jahresabschluss und der Lagebericht dem Betriebsausschuss Kultur und Theater vorzulegen, damit dieser die Feststellung gemäß § 6 Absatz 1.f) und Absatz 2.a) der Betriebssatzung durch den Rat vorbereiten kann.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht sowie Anhang.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 weist folgende Summe auf:

Bilanzverlust: **1.577.505,80 €**.

Der 3. Quartalsbericht 2020 (Vorlage Betriebsausschuss Kultur und Theater am 02.02.2021) wies ein Defizit in Höhe von 1.651.071,04 € aus.

Anlage/n:

Abschlussbericht



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
der Stadt Aachen

Kulturbetrieb der Stadt Aachen

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3794

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Thorsten Pietsch RA StB
Tim Sons Dipl.-Kfm. WP StB



Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag.....	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen.....	2
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	2
II.	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	3
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	7
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	7
2.	Jahresabschluss	7
3.	Lagebericht.....	8
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	9
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	9
3.	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	9
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1.	Vermögens- und Finanzlage	10
2.	Ertragslage	17
E.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	21
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	22
G.	Schlussbemerkung	25

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.



Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2020
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung 2020
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2020
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 7	Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses
Anlage 8	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017



Abkürzungsverzeichnis

EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
KASTE	Kulturelle außerstädtische Einrichtung
ÖFA	Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen
RLZ	Restlaufzeit
SLM	Suermondt-Ludwig-Museum
SP	Sonderposten
Vj	Vorjahr

A. Prüfungsauftrag

1 Die Betriebsleitung des

Kulturbetrieb der Stadt Aachen

(nachfolgend auch kurz als Eigenbetrieb oder Betrieb oder Kulturbetrieb bezeichnet)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 zu prüfen.

2 Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 106 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zum 31. Dezember 2020.

3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

4 Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigelegt sind.

5 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Kulturbetrieb der Stadt Aachen.

6 Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

7 Dem Auftrag liegen die diesem Bericht als Anlage 9 beigelegten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017, zugrunde. Diese Auftragsbedingungen gelten, soweit dies nach ihrem Inhalt in Frage kommen kann, auch im Verhältnis zu Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

- 8 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlage 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.
- 9 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.
- 10 Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:
- Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.578 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 370) ausgewiesen.
 - Der Wirtschaftsplan 2020 sah einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 0 vor. Somit hat sich ein um TEUR -1.578 schlechteres Jahresergebnis ergeben.
 - Der Zuschuss des Rechtsträgers Stadt Aachen beträgt TEUR 19.506 (Vorjahr: TEUR 18.695).
 - Für das Folgejahr 2021 ist ein Zuschuss des Rechtsträgers Stadt Aachen in Höhe TEUR 22.335 geplant.
 - Der Aufwandsdeckungsbetrag (ohne Zuschüsse des Rechtsträgers Stadt Aachen) beträgt 14,1% (Vorjahr: 20,5%).

- 11 Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes:
- Wesentliche Risiken für den Betrieb sieht die Betriebsleitung in politischen Beschlüssen, die nicht im Wirtschaftsplan eingearbeitet sind, sowie in Personalangelegenheiten.
 - Ferner sind wegfallende Spenden und Zuschüsse ein bedeutendes Risiko für den Kulturbetrieb.
- 12 Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kulturbetrieb der Stadt Aachen durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt wird. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Betriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.
- 13 Die vorstehenden Erläuterungen werden im Abschnitt D. III. dieses Prüfungsberichtes durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

- 14 Zu den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen geben wir in der Anlage 6 dieses Berichts eine Übersicht. Für das Berichtsjahr 2020 haben sich keine Veränderungen ergeben. Der Rat der Stadt Aachen hat am 23. November 2016 eine Änderung der Betriebssatzung beschlossen, die zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 15 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.
- 16 Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).
- 17 Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.
- 18 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet.
- 19 Hinsichtlich der Grundlage für die Prüfungsurteile, der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk.
- 20 Die Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 21 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
- 22 Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

- 23 Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes abzugeben (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 24 Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
- 25 Grundlagen der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge und Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.
- 26 Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.
- 27 Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:
- Anlagenzugänge und Abschreibungsverrechnung,
 - Sonderposten für Investitionszuschüsse,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
 - Umsatzerlöse und
 - Zuwendungen.
- 28 Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.
- 29 Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.
- 30 Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.



- 31 Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- 32 Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.
- 33 Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.
- 34 Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.
- 35 Auf die Teilnahme an der Inventur des Vorratsvermögens haben wir aufgrund dessen Unwesentlichkeit verzichtet.
- 36 Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.
- 37 Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.
- 38 Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir Saldenbestätigungen eingeholt.
- 39 Der Betriebsleiter und die von ihm benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Der Betriebsleiter hat uns die berufübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

40 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

41 Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung erfolgte im Berichtsjahr über das System SAP Software (mySAP ERP 2004“). Für den Einsatz dieser Software liegt ein Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH vor. In dem Bericht vom 22. Dezember 2005 wird bescheinigt, dass bei sachgerechter Anwendung der integrierten Anwendungssoftware eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht wird.

42 Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt über die Personalabteilung der Stadt Aachen.

43 Die Organisation der Buchführung ermöglicht in allen wesentlichen Belangen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan der Finanzbuchhaltung ist ausreichend gegliedert und auf die Erfordernisse des automatisierten Datensystems abgestimmt. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

44 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

45 Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

- 46 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) entsprechen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den entsprechenden Vorschriften des HGB.
- 47 Soweit die Besonderheiten des Betriebes keine Änderungen erforderlich machten, wurde gemäß § 22 EigVO NRW für die Bilanz die Gliederungsform des § 266 HGB beachtet. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurden folgende Bilanzposten eingefügt:
- Kunstgegenstände unter den Sachanlagen,
 - Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen,
 - Verbindlichkeiten gegenüber dem Rechtsträger.
- 48 Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 23 EigVO NRW entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.
- 49 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 50 In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- 51 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

3. Lagebericht

- 52 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 53 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- 54 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 55 Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (vgl. Anlage 3). Änderungen in den Bewertungsgrundlagen liegen nicht vor. Auch der Anhang enthält keine diesbezüglichen Angaben.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 56 Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

Bilanzaufbau nach Fristigkeiten

57 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2020 den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt, wobei die Bilanzposten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten wie folgt modifiziert werden. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet.

58

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	+/-Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	137	59	36	-23
Sachanlagen	87.362	87.265	87.333	+68
Langfristig gebundenes Vermögen	87.499	87.324	87.369	+45
Vorräte	639	645	337	-308
Lieferungs- und Leistungsforderungen	227	153	55	-98
Forderungen Stadt und andere Eigenbetriebe	1.447	1.418	6.024	+4.606
Sonstige Vermögensgegenstände	401	421	895	+474
Geldmittel	40	42	18	-24
Rechnungsabgrenzungsposten	122	144	30	-114
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.876	2.823	7.359	+4.536
Gesamtvermögen	90.375	90.147	94.728	+4.581

59 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 90.147 um TEUR 4.581 auf TEUR 94.728 erhöht. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend erläutert:

60 Auf der Aktivseite hat sich das **Anlagevermögen** wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand 01.01 2020	87.324
Zugänge	574
Abschreibungen	-529
Stand 31.12 2020	87.369

- 61 Das **Anlagevermögen** ist unverändert geprägt durch den hohen Bestand an Kunstwerken (TEUR 84.727; Vorjahr: TEUR 84.636). Eine Abschreibung auf die Kunstgegenstände wird nicht vorgenommen. Sämtliche Kunstwerke dienen dauerhaft den gemeinnützigen Zwecken und sind nicht dazu bestimmt, kurzfristig in Liquidität umgesetzt zu werden.
- 62 Die **Anlagenzugänge** des Berichtsjahres 2020 belaufen sich auf TEUR 574. Es handelt sich im Wesentlichen um Kunstwerke (TEUR 91), immaterielle Vermögensgegenständen (TEUR 9) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 460). Die **Abschreibungen** auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens belaufen sich auf TEUR 529.
- 63 Das **Umlaufvermögen** hat sich um TEUR 4.650 erhöht und beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 7.329.
- 64 Beim **Vorratsvermögen** handelt es sich um Waren- und Katalogbestände (TEUR 337; Vorjahr: TEUR 645).
- 65 **Lieferungs- und Leistungsforderungen** belaufen sich auf TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 153).
- 66 Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** (TEUR 895; Vorjahr: TEUR 421) handelt es sich im Wesentlichen um Zuschussforderungen.
- 67 Die **Geldmittel** zum Abschlussstichtag belaufen sich auf TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 42). Unter den liquiden Mitteln werden die Kassenbestände der Museumskassen, der Stadtbibliothek, des Centre Charlemagne sowie die Hauptkasse des Rathauses ausgewiesen. Die Entwicklung der Geldmittel ist der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

68 Auf der **Passivseite** ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	+/-Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Passiva				
Kapitalrücklage	79.322	79.322	79.322	0
Gewinnrücklagen	578	379	358	-21
Bilanzgewinn/-verlust	-761	-22	-1.578	-1.556
Bilanzielles Eigenkapital	79.139	79.679	78.102	-1.577
Sonderposten für Investitionszuwendungen	6.673	6.484	6.463	-21
Wirtschaftliches Eigenkapital	85.812	86.163	84.565	-1.598
Rückstellungen	561	544	948	+404
Verbindlichkeiten Stadt und andere Eigenbetriebe	2.753	2.186	7.572	+5.386
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	793	578	439	-139
Sonstige Verbindlichkeiten	221	331	954	+623
Rechnungsabgrenzungsposten	235	345	250	-95
Kurzfristiges Fremdkapital	4.563	3.984	10.163	+6.179
Gesamtkapital	90.375	90.147	94.728	+4.581

69 Zum 31. Dezember 2020 wird ein **bilanzielles Eigenkapital** in Höhe von TEUR 78.102 (Vorjahr: TEUR 79.679) ausgewiesen.

70 Die Gewinnrücklagen betreffen die Rücklagen für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke (TEUR 358; Vorjahr: TEUR 379).

71 Der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 1.578; (Vorjahr: Bilanzverlust: TEUR 22).

72 Die Kapitalrücklage ist mit TEUR 79.322 unverändert.

73 Bei den **Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen** handelt es sich insbesondere um Zuschüsse und Schenkungen für Kunstgegenstände und abnutzbares Anlagevermögen. Die Sonderposten für Kunstgegenstände werden nicht ertragswirksam aufgelöst. Die Sonderposten für abnutzbares Anlagevermögen werden entsprechend den Nutzungsdauern der Anlagen zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Der Auflösungsbetrag beläuft sich auf TEUR 216 (Vorjahr: TEUR 283).

74 Die **sonstigen Rückstellungen** belaufen sich zum Abschlussstichtag 2020 auf TEUR 945 (Vorjahr: TEUR 542). Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	1. 1. 2020				31. 12. 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresabschluss	18	-15	-1	18	20
Steuerberatung	6	-6	0	3	3
Urlaub- / Über-stunden	296	-282	-14	341	341
Kunstpreis Aachen	4	0	0	0	4
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	12	0	0	0	12
Jugendkulturfonds	5	-5	0	0	0
Kaste	40	-33	0	85	92
Euregio Schüler-Literaturpreis	2	0	0	2	4
Rückforderung Schrittmacher-festival	45	0	0	0	45
Rückzahlung Neue Wilde 2017 und 2018	28	0	0	0	28
Rückzahlung Plattform Aachen	2	-2	0	0	0
Rückzahlung Lust der Täuschung	15	0	0	0	15
RFID Rückzahlung Mittelabruf 2020	0	0	0	19	19
Zuschussrückforderung Dürer Trias	0	0	0	107	107
Ausstehende Rechnungen	69	-33	0	219	255
	542	-376	-15	794	945

75 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 439 (Vorjahr: TEUR 578).

76 In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Spendenmitteln in Höhe von TEUR 827 (Vorjahr: TEUR 148) enthalten.

77 **Anlage 7** enthält – über den Anhang und die obigen Erläuterungen hinaus – weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

78 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	31.12.2018 TEUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2020 TEUR
Anlagevermögen	87.499	87.324	87.369
Gesamtvermögen	90.375	90.147	94.728
Anlagenintensität	96,8%	96,9%	92,2%
Wirtschaftliches Eigenkapital	85.812	86.163	84.565
Gesamtkapital	90.375	90.147	94.728
Eigenkapitalquote	95,0%	95,6%	89,3%
Wirtschaftliches Eigenkapital	85.812	86.163	84.565
Anlagevermögen	87.499	87.324	87.369
Anlagendeckungsgrad I	98,1%	98,7%	96,8%
Kurzfristige Mittel	2.876	2.823	7.359
Kurzfristige Schulden	4.563	3.984	10.163
Unterdeckung	-1.687	-1.161	-2.804
Liquidität 2. Grades	63,0%	70,9%	72,4%

79 Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

- Die **Anlagenintensität** beträgt zum Bilanzstichtag 2020 92,2% und zeigt den hohen Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens.
- Ob das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital angemessenen ist, lässt sich nicht anhand einer starren Grenze bei der **Eigenkapitalquote** beurteilen, sondern muss im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des jeweiligen Unternehmens und das wirtschaftliche Umfeld eingeschätzt werden. Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung ist von verschiedenen Faktoren abhängig (z. B. Art und Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung, Rechtsform, Liquidität, branchenspezifische Besonderheiten). Ferner sind bei der Beurteilung erforderlicher Investitionen die Angemessenheit der Entgelte/Preise und die Ertragskraft zu berücksichtigen. Die Eigenkapitalquote unter Einrechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (sog. wirtschaftliches Eigenkapital) hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert und beträgt zum Abschlussstichtag 89,3% (Vorjahr: 95,6%).



- Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Der Anlagendeckungsgrad I beläuft sich auf 96,8% (Vorjahr: 98,7%).
- Die **Liquidität 2. Grades** beträgt 72,4% (Vorjahr: 70,9%).

Kapitalflussrechnung

80 Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Berichtsjahr. Die Kapitalflussrechnung haben wir nach dem DRS 21 n.F. (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21) erstellt. Die Zahlungsströme werden nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Darstellung des Mittelflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Erhaltene Zinsen und Beteiligungserträge werden der Investitionstätigkeit zugeordnet; gezahlte Zinsen werden der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

	2019	2020
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-370	-1.578
Abschreibungen	567	528
Zinserträge / Zinsaufwendungen	84	84
Auflösung Investitionszuschüsse	-283	-216
Veränderung Vorräte	-7	308
Veränderung Forderungen	83	-4.981
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	-22	114
Veränderung Rückstellungen	-17	404
Veränderung Verbindlichkeiten	-673	5.870
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	110	-94
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-528	439
Anlagenzugänge	-296	-574
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-296	-574
Einlage Trägerkörperschaft	910	0
Gezahlte Zinsen	-84	-84
Zugang Investitionszuschüsse	0	195
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	826	111
Veränderung Finanzmittelfonds	2	-24
Finanzmittelfonds 1.1.	40	42
Finanzmittelfonds 31.12.	42	18

81 Der **Finanzmittelbestand** hat sich um TEUR 24 auf TEUR 18 vermindert.

82 Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** ist mit TEUR 439 positiv (Vorjahr: minus TEUR 528).

83 Dem Cashflow aus **Investitionstätigkeit** (TEUR 574; Vorjahr: TEUR 296) steht ein Cashflow aus **Finanzierungstätigkeit** von TEUR 111 (Vorjahr: TEUR 826) gegenüber.

2. Ertragslage

84 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Zahlen des Berichtsjahres und der beiden Vorjahre eine Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten für den Gesamtbetrieb.

	2018	2019	2020	+/-Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	3.343	3.362	2.100	-1.262
Sonstige betriebliche Erträge	19.930	20.208	21.159	+951
Bestandsveränderungen	12	7	-308	-315
Betriebserträge	23.285	23.577	22.951	-626
Personalaufwand	-11.402	-11.709	-12.344	+635
Abschreibungen	-732	-610	-536	-74
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.828	-11.544	-11.565	+21
Betriebsaufwendungen	-23.962	-23.863	-24.445	+582
Betriebsergebnis	-677	-286	-1.494	-1.208
Finanzergebnis	-84	-84	-84	0
Ertragsteuern	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-761	-370	-1.578	-1.208
Gewinnvortrag	0	0	0	0
Auflösung von Gewinnrücklagen	0	348	0	-348
Zuführung zu Gewinnrücklagen	0	0	0	0
Bilanzverlust	-761	-22	-1.578	-1.556

85 **Anlage 7** enthält - über den Anhang und die nachstehenden Erläuterungen hinaus - weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.

86 Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird ein Jahresfehlbetrag von TEUR 1.578 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 370) ausgewiesen.

87 Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsposten haben sich wie folgt entwickelt:

88 Die **Umsatzerlöse** haben sich um TEUR 1.262 auf TEUR 2.100 vermindert. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	2018	2019	2020	+/-Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Teilnehmerentgelte Veranstaltungen, Musikschule	1.451	1.436	1.141	-295
Eintrittsgelder	788	854	267	-587
Stadtbibliothek	158	169	151	-18
Vermietung und Verpachtung	805	754	445	-309
Sonstige Umsatzerlöse	21	37	55	+18
Verkäufe Museumsshop	87	70	34	-36
Pachteinnahmen	33	42	7	-35
	<u>3.343</u>	<u>3.362</u>	<u>2.100</u>	-1.262

89 Die Ertragslage des Kulturbetriebes der Stadt Aachen ist geprägt durch die sonstigen betrieblichen Erträge, insbesondere durch die Zuschüsse des Rechtsträgers Stadt Aachen. Die Entwicklung der **sonstigen betrieblichen Erträge** war wie folgt:

	2018	2019	2020	+/-Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zuschüsse Rechtsträger	17.827	18.695	19.506	+811
Andere Zuschüsse	959	434	779	+345
Spenden	538	531	362	-169
Auflösung von Rückstellungen	33	35	1	-34
Auflösung von Sonderposten	414	283	216	-67
übrige Erträge	159	230	295	+65
	<u>19.930</u>	<u>20.208</u>	<u>21.159</u>	+951

90 Bei den übrigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen.

91 Die **Personalaufwendungen** belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 12.344 (Vorjahr: TEUR 11.709).

92 Die **Abschreibungen** betragen TEUR 536 (Vorjahr: TEUR 610). Von dem Gesamtbetrag entfallen TEUR 528 auf Abschreibungen des Anlagevermögens und TEUR 8 auf Abschreibungen des Umlaufvermögens.

93 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um TEUR 21 auf TEUR 11.565 erhöht. Wesentliche Positionen haben sich wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020	+/-Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mieten einschl. Nebenkosten	3.480	3.497	3.459	-38
Ausstellungen	606	602	1.513	+911
Gebäudeunterhaltung	1.233	1.269	1.097	-172
IT-Kosten	667	665	728	+63
Honorare	566	599	505	-94
Verwaltungskostenbeitrag	625	702	739	+37
Servicedienste	410	249	251	+2
Kulturelle Veranstaltungen	670	536	447	-89
Reinigungskosten	491	427	444	+17
Technische Anlagen	0	348	15	-333
Zuwendungen KASTE	433	494	607	+113
Kommunikation und Information	403	289	245	-44
Transportkosten	321	183	142	-41
Unterhaltung Sammlung	292	240	213	-27
Versicherungen	218	149	154	+5
Beschaffungskosten	234	157	227	+70
Bewachung	371	267	103	-164
Reisekosten, Fortbildung	135	100	52	-48
Pädagogik	78	52	51	-1
Portokosten	73	61	27	-34
Bewegliche Einrichtungen	48	170	200	+30
Repräsentationskosten	12	14	11	-3
Museumsshop	32	21	11	-10
Fachmedien	23	22	19	-3
Übrige	407	431	305	-126
	<u>11.828</u>	<u>11.544</u>	<u>11.565</u>	<u>+21</u>

Kennzahlen zur Ertragslage

94 Der **Aufwandsdeckungsgrad** (Saldo der Betriebserträge und -aufwendungen ohne Berücksichtigung der Zuschüsse des Rechtsträgers Stadt Aachen) hat sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge	23.285	23.577	22.951
abzüglich Zuschüsse Rechtsträgers	-17.827	-18.695	-19.506
	<u>5.458</u>	<u>4.882</u>	<u>3.445</u>
Betriebsaufwendungen	-23.962	-23.863	-24.445
	<u>-18.504</u>	<u>-18.981</u>	<u>-21.000</u>
Aufwandsdeckungsgrad	22,8%	20,5%	14,1%

Spartenergebnisse

95 Die Spartenergebnisse haben sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020	+/-Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Städtische Museen	-42	92	-28	-120
Ludwig Forum für Internationale Kunst	-311	70	-501	-571
Stadtarchiv	77	-85	-76	+9
Veranstaltungsmanagement	65	126	20	-106
Musikschule	-190	-156	-328	-172
Stadtbibliothek	-143	-200	9	+209
Route Charlemagne	-55	387	-154	-541
Barockfabrik	11	74	-2	-76
Kunst- und Kulturvermittlung	184	-104	-374	-270
Kulturservice	-357	-226	-144	+82
	<u>-761</u>	<u>-22</u>	<u>-1.578</u>	<u>-1.556</u>

E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 96 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragekatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 97 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- 98 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

99 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Aachen Kulturbetrieb der Stadt Aachen für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Kulturbetrieb der Stadt Aachen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Aachen Kulturbetrieb der Stadt Aachen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Aachen Kulturbetrieb der Stadt Aachen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu

dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



G. Schlussbemerkung

- 100 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kulturbetrieb der Stadt Aachen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).
- 101 Der von uns mit Datum 28. Mai 2021 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt F. enthalten.
- 102 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 28. Mai 2021

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020		Vergleich 2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.099.807,51	3.362.083,49
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (im Vorjahr: Erhöhung des Bestandes)		-308.444,16	7.056,19
3. Sonstige betriebliche Erträge		21.159.523,10	20.208.048,56
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-9.415.725,75		-8.977.168,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 955.059,92 (Vj: EUR 889.370,17)	-2.927.731,40		-2.731.393,14
		-12.343.457,15	-(11.708.561,60)
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-528.469,79		-566.794,14
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-7.522,89		-43.342,93
		-535.992,68	-(610.137,07)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-11.565.011,42	-11.544.071,59
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-83.931,00	-83.931,00
8. Ergebnis vor Steuern		-1.577.505,80	-369.513,02
9. Jahresfehlbetrag		-1.577.505,80	-369.513,02
10. Auflösung von Gewinnrücklagen		0,00	348.000,00
11. Bilanzverlust		-1.577.505,80	-21.513,02

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

A. Allgemeine Angaben

A. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand und Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist der Betrieb und die Unterhaltung von Kunst- und Kultureinrichtungen der Stadt Aachen und die Mitgestaltung und Förderung des städtischen Kulturlebens.

B. Allgemeine Angaben, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss ist gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der EigVO aufgestellt worden.

Die Bilanz ist gemäß § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Geschäftsmäßig bedingte Abweichungen vom gesetzlichen Gliederungsschema sind nicht erforderlich.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung aktiviert.

Für die Bestände der Stadtbibliothek wurde das Verfahren der Festwertmethode angewendet.

Neuzugänge des Wirtschaftsjahres werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden beweglich abnutzbare Wirtschaftsgüter von 251 Euro bis 800 Euro gemäß § 6 Abs. 2 EStG direkt vollständig abgeschrieben und in einem separaten Verzeichnis aufgelistet.

Die Vorräte sind mit den Verkaufspreisen bewertet abzüglich der Gewinnabschläge.

Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

B.
Erläuterungen und Angaben zu Einzelnen Posten des Jahresabschlusses

BILANZ

Anlagevermögen

1. Sachstand

Unter den Kunstgegenständen werden Gegenstände erfasst, die im Eigentum der Stadt Aachen stehen. Zu den Kunstgegenständen zählen beispielsweise Plastiken, Gemälde und Skulpturen, aber auch Archivarien im Stadtarchiv sowie weitere Sammlungen und Buchbestände von künstlerischer, historischer oder wissenschaftlicher Bedeutung.

Unter der Bilanzposition sind die Kunstwerke des Suermondt-Ludwig-Museums in Höhe von 56.226.136 € sowie des Ludwig Forums für Internationale Kunst in Höhe von 14.224.552 € erfasst. Der Bestand des Ludwig Forums für Internationale Kunst ist durch eine Wertermittlung eines Versicherers nachgewiesen. Die Kunstgegenstände des Suermondt-Ludwig-Museums sind durch eine verbindliche, gutachterliche Schätzung des Museumsdirektors nachgewiesen.

Des Weiteren werden unter der Bilanzposition rund 95.000 Bücher aus den Bestandsbibliotheken mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. Die Archivarien und Bibliotheksbestände des Stadtarchivs sind gemäß der verbindlichen, gutachterlichen Schätzung des Leiters mit 9.597.395 € bewertet.

In der Stadtbibliothek sind rund 117.000 Medien im historischen Bestand mit einem Wert von 4.156.390 € unter dieser Bilanzposition erfasst worden.

Weiterhin sind nicht etikettierte EDV erfaßte Schallplatten mit einem Bestand in Höhe von 45.311 € bei der Stadtbibliothek erfasst.

Die Ermittlung des Zeitwertes basiert auf einer verbindlichen, gutachterlichen Schätzung des Leiters.

Die Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung.

Die sonstigen Gegenstände des Sachanlagevermögens (Betriebs- und Geschäftsausstattung, immaterielle Vermögensgegenstände und technische Anlagen) sind zu Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen angesetzt. Der Buchwert zum 31.12.2020 beträgt 2.642.159,85 €.

Zugänge Kunstgegenstände:

Suermondt-Ludwig-Museum

1. Mechelner Kreuzigungsgruppe 1500-1520	25.872,00 €
2. Schiffsmodell La Couronne 1636	5.000,00 €
3. Schiffsmodell von 1680 Ludwig der 14.	9.150,00 €
4. Nautisches Messegerät 1770/1774	10.092,00 €
5. Haubenstock 18. Jahrhundert	7.500,00 €
6. Modell-Cembalo mit Spieluhr	2.378,88 €
7. Figur Anna Selbdritt 16. Jahrhundert	5.332,00 €
8. Figur Rastender Pestchristus	3.516,00 €
9. Figur Reliquiarmadonna	5.500,00 €

Route Charlemagne

1. Schenkung Briefmarken der ersten AM-Post Serie	8.000,00 €
2. diverse Kunstgegenstände	8.305,68 €

Stadtbibliothek
1. diverse historische Bücher 700,00 €

Summe Zugänge: 91.346,56 €

Umlaufvermögen

2. Vorräte

Diese Position weist den Bestand an Katalogen, Postern, Postkarten, Eigenprodukten und zugekauften Waren in den Museumsshops per 31.12.2020 mit einem Wert von insgesamt 337.184,71 € aus.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände betreffen in Höhe von 889.991,39 € bewilligte Zuschüsse und in Höhe von 6.022.878,55 € Forderungen gegen die Stadt Aachen und anderen Eigenbetrieben. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 55.390,07 €.

Sowohl die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Forderungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, bestanden zum Abschlussstag nicht.

4. Liquide Mittel

Als Kassenbestände sind die Museumskassen, die Hauptkasse und diverse kleinere Hand- und Nebenkassen im Wert von insgesamt 18.333,44 € enthalten.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

In Höhe von 29.899,24 € hat der Kulturbetrieb Ausgaben getätigt, die dem Folgejahr als Aufwand zuzurechnen sind.

Eigenkapital

6. Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 1,00 €.

Es besteht aus dem ersten Stammkapital gem. § 16 der Betriebsatzung.

7. Kapitalrücklage

Anfangsbestand zum 01.01.2020	<u>79.322.154,98 €</u>
Endbestand zum 31.12.2020	79.322.154,98 €

8. Ergebnisvortrag und Bilanzgewinn

Anfangsbestand zum 01.01.2020	379.156,51 €
<u>Ergebnisverwendungsbeschluss 2019</u>	<u>- 21.513,02 €</u>
Gewinnrücklage für Satzungszwecke Gesamt	357.643,49 €

Gesamteinnahmen 2020	23.550.886,45 €
Gesamtausgaben 2020	<u>- 25.128.392,25 €</u>
Bilanzverlust zum 31.12.2020	- 1.577.505,80 €

10. Sonderposten zum Anlagevermögen

Als Sonderposten werden Investitionszuschüsse zu Kunstgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 1.311.465,96 € und Schenkungen von Kunstgegenständen in Höhe von 4.632.204,66 € ausgewiesen.

Des Weiteren sind unter dieser Bilanzposition Investitionszuschüsse für abnutzbares Anlagevermögen in Höhe von 515.645,82 € vermerkt, Schenkungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in Höhe von 3.949,75 € zu vermerken. Entsprechend der jährlichen Abschreibung für Anlagevermögen werden die Sonderposten aufgelöst.

11. Steuerrückstellungen

Zum 31.12.2020 ergibt sich ein Saldo in Höhe von 2.659,63 € für Steuerrückstellungen.

12. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt. Alle bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Tage der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken sind berücksichtigt.

Sonstige Rückstellungen								
Bezeichnung	Stand am 31.12.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Auflösung nicht ertrags-wirksam	Zuführung	Aufzinsung	Abzinsung	Stand am 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Jahresabschlusskosten inkl. GPA und Veröffentlichung	17.375,00	14.875,00			17.375,00			19.875,00
GDFdU Extrakt	1.100,00	446,25	653,75		595,00			595,00
Steuerbilanz								
- 2018	2.975,00	2.900,00	75,00					0,00
- 2019	2.975,00	2.900,00	75,00					0,00
- 2020	0,00				2.975,00			2.975,00
Personal								
Überstunden und Urlaub	295.570,37	282.012,03	14.291,43		341.385,07			340.651,98
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen								
- 2010	7.617,93							7.617,93
- 2013	4.174,73							4.174,73
- 2014	184,44							184,44
- 2015	306,05							306,05
Jugendkulturfonds 2017								
- W. Janssen Jugend im Dialog	1.000,00	1.000,00						0,00
Jugendkulturfonds 2018								
- W. Janssen Jugend im Dialog	1.000,00	1.000,00						0,00
Jugendkulturfonds 2018	2.755,53	2.480,67						274,86
Kaste 2019	41.400,00	32.850,00						8.550,00
Kaste 2020	0,00				84.594,77			84.594,77
Kunstpreis Aachen 2019	4.000,00							4.000,00
Euregio Schüler-Schüler-Literaturpreis 2018	2.000,00							2.000,00
Euregio Schüler-Schüler-Literaturpreis 2020	0,00				2.000,00			2.000,00
Rückforderung Schrittmacherfestival	45.009,28							45.009,28
Rückzahlung Neue Wilde 2017 und 2018	28.000,00							28.000,00
Rückzahlung Plattform Aachen	1.800,00	1.528,37						271,63
Rückzahlung Lust der Täuschung	15.000,00							15.000,00
RFID Rückzahlung Mittelabruf 2020	0,00				18.966,03			18.966,03
evtl. Zuschussrückforderungen Dürer Trias	0,00				107.000,00			107.000,00
ausstehende Rechnungen	67.395,63	33.442,84	100,00		219.202,79			253.055,58
Insgesamt:	641.638,96	375.435,18	15.195,18		794.093,66	0,00	0,00	946.102,28

Verbindlichkeiten

13. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen

Die Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Aachen beträgt 4.807.538,23 € und setzt sich im Wesentlichen aus den bei der Stadt geführten Haushaltskonten für den Kulturbetrieb zusammen. Der Kulturbetrieb verfügt über keine eigenen Bankkonten (das Einnahmenbankkonto wird täglich zugunsten der Stadtkasse umgebucht). Da aber sämtliches finanzielles Agieren des Kulturbetriebes nur über die Verrechnungskonten bei der Stadtkasse möglich ist und der Zuschuss gleichzeitig den Verfügungsrahmen feststeckt, wurde diese Positionen ähnlich einem Bankbestand unter der Position Liquide Mittel geführt. Eine Saldenbestätigung liegt nicht vor.

14. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 8.964.473,33 € beinhalten neben den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (438.342,16 €) auch Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen und anderen Eigenbetrieben von insgesamt 7.572.354,38 €.

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht enthalten.

15. Sonstige Verbindlichkeiten

Bestehen in Höhe von 953.776,79 € und setzen sich aus den Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehalt, Künstlersozialabgaben, Kauttionen, Umsatzsteuer und aus noch nicht verwendeten Spenden und Zuschüssen zusammen.

16. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 250.000,0 € bezieht sich auf vorzeitige Einnahmen für Nutzungen und Veranstaltungen in 2021.

GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG

17. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres in Höhe von 2.099.807,51 € setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	EUR
Teilnehmerentgelte Veranstaltungen, Musikschule	1.141.592,76 €
Eintrittsgelder	266.810,41 €
Stadtbibliothek	150.918,87 €
Vermietung und Verpachtung	444.673,64 €
Verkäufe Museumsshop	33.717,60 €
Pachteinnahmen	6.594,23 €
Sonstige Umsatzerlöse	<u>55.500,00 €</u>
	<u>2.099.807,51 €</u>

18. Warenbestandsveränderungen

Der Bestand an Katalogen, Postern, Postkarten, eigenen und zugekauften Artikeln in den Museumsshops verringerte sich per 31.12.2020 um 308.444,16 € und ist durch Inventurlisten nachgewiesen. Der Bestand wurde zu Verkaufspreisen bewertet mit einem Gewinnabschlag in Höhe von 10 % für Kataloge und eigene Waren und 30 % für zugekaufte Waren und Druckerzeugnisse.

19. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ist der Zuschuss des Rechtsträgers, der Stadt Aachen in Höhe von 19.505.800,00 € und weitere echte Zuschüsse des Bundes, Landes und privater Institutionen in Höhe von 779.335,00 € ausgewiesen. Der städtische Zuschuss für investive Maßnahmen weist die Entnahme aus dem Fremdkapitalkonto des Gesellschafterdarlehens für die Tilgung aus. Weiterhin weist diese Position zweckgebundene Spenden und Zuschüsse in Höhe von 361.885,32 € aus. In Höhe von 44.757,23 € sind ergänzend weitere diverse kleinere Erträge aus Leihgebühren, Versicherungserstattungen und Kostenerstattungen etc. vermerkt. Verwaltungsgebühren und sonstige betriebliche Erträge sind in Höhe von 78.608,61 € ausgewiesen, Auflösung von Rückstellungen sind in Höhe von 903,75 € vermerkt und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 215.816,54 €.

20. Personalaufwand

Der Aufwand für Personal beträgt für das Jahr 2020 insgesamt 12.343.457,15 €. Darin enthalten sind 8.661.304,47 € für tariflich Beschäftigte mit Sozialabgaben in Höhe von 1.726.877,50 €, Beamtenbezüge in Höhe von 709.339,67 € mit Beihilferückstellungen in Höhe von 29.799,00 € und Pensionsrückstellungen in Höhe von 299.287,00 €, Zusatzversorgungskosten in Höhe von 655.772,92 € sowie sonstige Personalkosten in Höhe von 132.777,18 €. Für Überstunden und Urlaub wurden 45.081,61 € als Aufwand vermerkt.

21. Abschreibungen

Die Abschreibungen in 2020 betragen 535.992,68 € und entfallen in Höhe von 528.469,79 € auf das Anlagevermögen. Die Wirtschaftsgüter werden linear abgeschrieben. In Höhe von 7.522,89 € wurden Altforderungen auf Lieferungen und Leistungen abgeschrieben.

22. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr 2020 auf 11.565.011,42 €. Sie enthalten Veranstaltungs-, Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie Versicherungen, Beiträge und sonstige Gemeinkosten.

Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses sind mit 17.970,00 € berücksichtigt. Davon entfallen 14.875,- € auf die Prüfung durch den Abschlussprüfer.

23. Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2020 auf 6.967,75 € und setzen sich aus diversen kleineren Beträgen zusammen.

24. Periodenfremde Erträge

Im Berichtsjahr belaufen sich die periodenfremden Erträge auf 0,00 €.

25. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuerpflicht der Körperschaft erstreckt sich ausschließlich auf den von der Gesellschaft unterhaltenen steuerlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient.

26. Jahresergebnis

Der Bilanzverlust beträgt 1.577.505,80 €.

C. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Nennenswerte Haftungsverhältnisse außer den in der Bilanz bereits vermerkten Verbindlichkeiten bestehen nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Berichtspflichtige Verpflichtungen liegen nicht vor.

3. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund der Coronapandemie kommt es auch im Kulturbetrieb zu erheblichen finanziellen Einbußen. Durch die Heterogenität des Kulturbetriebs setzt sich die Summe aus folgenden Ausfällen zusammen:

- Ertragsverluste im Bereich der Museen und der Route Charlemagne aufgrund der Schließung der Häuser sowie eingeschränkter Besuchsmöglichkeiten. Dies gilt ebenso für die Verkaufserlöse.
- Ertragsverluste im Museumsdienst, da keine pädagogischen Angebote oder Führungen durchgeführt werden können.
- Erhebliche Einnahmeverluste durch Absage bei Veranstaltungen wie beispielsweise Schrittmacher und Beethoven FUN. Dennoch mussten verschiedene Aufwandsrechnungen beglichen werden, da die Leistungen bereits erbracht wurden.
- Einnahmeverluste im Bereich der Raumvermietungen bis mindestens Ende 2020.
- Einnahmeverluste aufgrund fehlender Pachten von Pächtern.
- Einnahmeverluste bei den Schulgeldern der Musikschule sowie den Gebühren bei der Stadtbibliothek und dem Stadtarchiv.

Einsparungen beispielsweise im Personalbereich oder bei abgesagten Veranstaltungen wurden gegengerechnet.

Des Weiteren wurden die Überbrückungshilfen für die Monate November und Dezember beantragt, sowie Kurzarbeitergeld für einzelne Mitarbeiter ab Februar 2021.

4. Angaben zu Unternehmensorganen

Betriebsleiter:

Die Leitung des Betriebes oblag vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 Herrn Olaf Müller.

Die Vertretung übernahm satzungsgemäß die Leiterin des Geschäftsbereiches Kulturservice, Frau Städt. Oberverwaltungsrätin Irit Tirtey.

Die Vergütung für Herrn Olaf Müller betrug für das Berichtsjahr 122.676,64 €.

Im Jahr 2020 betragen die Bezüge für Frau Irit Tirtey 84.334,87 €.

Personal:

Im Jahr 2020 beschäftigt der Kulturbetrieb 268 Mitarbeiter, davon 256 Angestellte und 12 Beamte.

Zuständigkeiten des Rates:

Der Rat der Stadt Aachen entscheidet in allen Angelegenheiten des „Kulturbetriebes der Stadt Aachen“, die ihm durch die GO NW, der EigVO NRW, der Hauptsatzung der Stadt Aachen sowie die Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen vorbehalten sind. Einzelheiten sind der Betriebssatzung zu entnehmen.

Betriebsausschuss Kultur:

Auf der Grundlage der GO NW, der EigVO NRW, der Hauptsatzung der Stadt Aachen bildet der Rat der Stadt Aachen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kulturbetrieb der Stadt Aachen" den Betriebsausschuss Kultur. Dieser entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die GO NW, die EigVO NRW, die Hauptsatzung der Stadt Aachen, die Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen und durch die Betriebssatzung übertragen sind.

Der Betrieb zahlt keine Bezüge an die Organmitglieder des Betriebsausschusses Kultur.

Der Betriebsausschuss bestand bis 11/2020 aus folgenden Mitgliedern:

Ratsmitglieder: Frau Dr. Margrethe Schmeer (Vorsitzende), Dozentin
 Herr Manfred Bausch, stellvertr. Geschäftsführer Regio Aachen e.V.
 Frau Aida Beslagic, Büroleitung Sprachenakademie
 Herr Josef Bruynswyck, Pensionär
 Herr Simon Adenauer
 Herr Gunter von Hayn
 Herr Hermann Josef Pilgram, Journalist - PR-Berater
 Frau Sibylle Reuß (stellvertretende Vorsitzende), Realschulrektorin
 Frau Ursula Epstein, Sozio-Kulturelle Beauftragte
 Herr Hans Müller, Pensionär
 Frau Sevgi May

Sachkundige Bürger: Frau Ruth Crumbach-Trommler, Diplom Volkswirtin
 Herr Volker Lauen
 Frau Stefanie Luczak
 Herr Tobias Benedikt Tillmann
 Frau Andrea Derichs, Designerin
 Frau Lilli Philippen, Hausfrau

Seniorenbeirat: Frau Herma Harloff

Integrationsrat: Herr Cengiz Ulug

Seit dem 18.11.2020 besteht der Betriebsausschuss Kultur und Theater aus den nachfolgend genannten Mitgliedern:

Ratsmitglieder: Frau Maria Keller (Ausschussvorsitzende)
Frau Dr. Susanne Kütke (stv. Ausschussvorsitzende)
Frau Andrea Derichs
Frau Ursula Epstein
Herr Hermann Josef Pilgram
Frau Hilde Scheidt
Frau Dr. Margarethe Schmeer
Herr Tobias Benedikt Tillmann

Sachkundige Bürger: Frau Aida Beslagic-Lohe
Frau Ruth Crumbach-Trommler
Herr Philippe Driessen
Herr Linus Offermann
Frau Ute Piwowarsky
Frau Alina Cohnen
Herr Thorsten Tränkner

Seniorenbeirat: Frau Erika Monnartz

Integrationsbeirat: Frau Marie-Jose Schlösser-Al-Janabi

D.
Angaben zum Jahresergebnis

Entwicklung	
Stand 01.01.2020	-21.513,02 €
Verrechnung mit Gewinnrücklagen	<u>21.513,02 €</u>
Gewinnvortrag	0,00 €
Jahresfehlbetrag	-1.577.505,80 €
Bilanzverlust zum 31.12.2020	<u>-1.577.505,80 €</u>

Aachen, den 20.05.2021

D. 36

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
für den Geschäftsbereich Städtische Museen**

	2020		Vergleich 2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.729,68	17.786,98
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-182.357,68	-11.771,66
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.964.710,33	1.962.156,67
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-563.159,65		-665.244,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-148.894,66		-177.292,23
		-712.054,31	-(842.537,15)
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetrieb:	-47.686,79		-53.734,32
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-10,00		-6.000,10
		-47.696,79	-(59.734,42)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.052.321,33	-1.321.761,66
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
8. Ergebnis vor Steuern		-27.990,10	-255.861,24
9. Ergebnis nach Steuern		-27.990,10	-255.861,24
10. Jahresfehlbetrag		-27.990,10	-255.861,24
11. Auflösung von Gewinnrücklagen		0,00	348.000,00
12. Bilanzverlust (Vj. Bilanzgewinn)		-27.990,10	92.138,76

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
für den Geschäftsbereich Ludwig Forum für Internationale Kunst

	2020		Vergleich
	EUR	EUR	2019
			EUR
1. Umsatzerlöse		47.334,64	286.582,98
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-81.099,71	-9.119,95
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.473.175,40	2.809.702,57
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-647.553,53		-573.896,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-191.710,14		-166.590,41
		-839.263,67	-(740.486,95)
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-34.761,90		-36.781,70
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-2.792,95		-32.710,82
		-37.554,85	-(69.492,52)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.046.084,96	-2.189.488,43
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-17.931,00	-17.931,00
8. Ergebnis vor Steuern		-501.424,15	69.766,70
9. Ergebnis nach Steuern		-501.424,15	69.766,70
10. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		-501.424,15	69.766,70
11. Auflösung von Gewinnrücklagen		0,00	0,00
12. Bilanzverlust (Vj. Bilanzgewinn)		-501.424,15	69.766,70

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
für den Geschäftsbereich Route Charlemagne**

	2020		Vergleich 2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		204.353,79	507.229,69
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-44.056,37	21.207,84
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.572.042,61	2.692.580,82
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-573.907,18		-553.167,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-192.423,80		-190.753,72
		-766.330,98	-(743.921,07)
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-316.367,28		-370.946,96
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-5,14		-6,80
		-316.372,42	-(370.953,76)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.737.676,56	-1.652.807,68
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-66.000,00	-66.000,00
8. Ergebnis vor Steuern		-154.039,93	387.335,84
9. Ergebnis nach Steuern		-154.039,93	387.335,84
10. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		-154.039,93	387.335,84
11. Auflösung von Gewinnrücklagen		0,00	0,00
12. Bilanzverlust (Vj. Bilanzgewinn)		-154.039,93	387.335,84

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
für den Geschäftsbereich Museumsdienste**

	2020		Vergleich 2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		82.102,18	58.968,25
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		478.706,35	412.943,99
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-347.808,51		-291.734,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-95.492,28		-82.525,72
		-443.300,79	-(374.259,99)
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-8.135,83		-779,76
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		-50,00
		-8.135,83	-(829,76)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-152.967,68	-129.897,33
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
8. Ergebnis vor Steuern		-43.595,77	-33.074,84
9. Ergebnis nach Steuern		-43.595,77	-33.074,84
10. Jahresfehlbetrag		-43.595,77	-33.074,84
11. Auflösung von Gewinnrücklagen		0,00	0,00
12. Bilanzverlust		-43.595,77	-33.074,84

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
für den Geschäftsbereich Veranstaltungsmanagement**

	2020		Vergleich 2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		43.190,14	150.924,59
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertiger Erzeugnissen		0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.161.183,61	1.197.359,36
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-213.282,73		-221.856,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-68.463,65		-68.537,30
		-281.746,38	-(290.394,23)
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-218,90		-70,87
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		0,00
		-218,90	-(70,87)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-902.714,16	-931.652,75
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
8. Ergebnis vor Steuern		19.694,31	126.166,10
9. Ergebnis nach Steuern		19.694,31	126.166,10
10. Jahresüberschuss		19.694,31	126.166,10
11. Auflösung von Gewinnrücklagen		0,00	0,00
12. Bilanzgewinn		19.694,31	126.166,10

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
für den Geschäftsbereich Musikschule**

	2020		Vergleich 2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.091.922,77	1.317.042,13
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertiger Erzeugnissen		0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.719.663,33	1.646.613,78
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.698.553,29		-1.667.181,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-499.480,53</u>		<u>-485.094,56</u>
		-2.198.033,82	-(2.152.275,58)
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-10.449,57		-8.490,41
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		-10.449,57	-(8.490,41)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-931.397,85	-958.716,68
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
8. Ergebnis vor Steuern		<u>-328.295,14</u>	<u>-155.826,76</u>
9. Ergebnis nach Steuern		<u>-328.295,14</u>	<u>-155.826,76</u>
10. Jahresfehlbetrag		<u>-328.295,14</u>	<u>-155.826,76</u>
11. Auflösung von Gewinnrücklagen		0,00	0,00
12. Bilanzverlust		<u><u>-328.295,14</u></u>	<u><u>-155.826,76</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
für den Geschäftsbereich Stadtbibliothek**

	2020		Vergleich 2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		150.918,87	168.467,74
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		4.430.166,47	4.234.935,02
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.226.363,34		-2.217.321,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-687.040,53		-675.870,09
		-2.913.403,87	-(2.893.191,65)
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-46.345,35		-34.965,73
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		0,00
		-46.345,35	-(34.965,73)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.611.963,84	-1.675.091,03
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
8. Ergebnis vor Steuern		9.372,28	-199.845,65
9. Ergebnis nach Steuern		9.372,28	-199.845,65
10. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		9.372,28	-199.845,65
11. Auflösung von Gewinnrücklagen		0,00	0,00
12. Bilanzgewinn (Vj. Bilanzverlust)		9.372,28	-199.845,65

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
für den Geschäftsbereich Stadtarchiv**

	2020	Vergleich 2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	799,70	649,62
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.266.459,29	1.088.766,14
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-637.041,06	-494.087,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-268.344,77</u>	<u>-195.304,94</u>
	-905.385,83	-(689.392,79)
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-15.734,18	-16.916,23
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>-119,50</u>	<u>-138,50</u>
	-15.853,68	-(17.054,73)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-422.074,03	-467.770,08
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Ergebnis vor Steuern	<u>-76.054,55</u>	<u>-84.801,84</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>-76.054,55</u>	<u>-84.801,84</u>
10. Jahresfehlbetrag	<u>-76.054,55</u>	<u>-84.801,84</u>
11. Auflösung von Gewinnrücklagen	0,00	0,00
12. Bilanzverlust	<u><u>-76.054,55</u></u>	<u><u>-84.801,84</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
für den Geschäftsbereich Barockfabrik

	2020	Vergleich 2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	24.168,91	26.383,53
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	219.300,00	291.702,50
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-15.683,72	-8.869,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-4.284,28</u>	<u>-2.495,08</u>
	-19.968,00	-(11.365,01)
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetrieb:	-350,83	-760,12
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	<u>-291,81</u>
	-350,83	-(1.051,93)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-225.100,13	-231.662,14
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Ergebnis vor Steuern	<u>-1.950,05</u>	<u>74.006,95</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.950,05</u>	<u>74.006,95</u>
10. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	<u>-1.950,05</u>	<u>74.006,95</u>
11. Auflösung von Gewinnrücklagen	0,00	0,00
12. Bilanzverlust (Vj. Bilanzgewinn)	<u><u>-1.950,05</u></u>	<u><u>74.006,95</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
für den Geschäftsbereich Depot Talstraße**

	2020		Vergleich 2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		296.788,20	405.958,77
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		184.705,00	152.752,50
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-182.986,05		-166.544,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-51.382,30</u>		<u>-47.984,81</u>
		-234.368,35	-(214.529,36)
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-20.362,63		-20.452,71
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>-300,00</u>		<u>-1,80</u>
		-20.662,63	-(20.454,51)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-290.420,04	-394.693,23
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
8. Ergebnis vor Steuern		<u>-63.957,82</u>	<u>-70.965,83</u>
9. Ergebnis nach Steuern		<u>-63.957,82</u>	<u>-70.965,83</u>
10. Jahresfehlbetrag		<u>-63.957,82</u>	<u>-70.965,83</u>
11. Auflösung von Gewinnrücklagen		0,00	0,00
12. Bilanzverlust		<u><u>-63.957,82</u></u>	<u><u>-70.965,83</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
für den Geschäftsbereich Dürer --- Karl V --- Künstlerreisen

	2020		Vergleich
	EUR	EUR	2019
			EUR
1. Umsatzerlöse		7.233,72	0,00
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		544.840,86	130.000,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00		0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00		0,00
		0,00	(0,00)
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-7.924,63		0,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblicher Abschreibungen überschreiten	0,00		0,00
		-7.924,63	(0,00)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-809.688,07	-130.000,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
8. Ergebnis vor Steuern		-265.538,12	0,00
9. Ergebnis nach Steuern		-265.538,12	0,00
10. Jahresüberschuss		-265.538,12	0,00
11. Auflösung von Gewinnrücklagen		0,00	0,00
12. Bilanzverlust		-265.538,12	0,00

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
für den Geschäftsbereich Kulturservice**

	2020		Vergleich 2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		149.264,91	422.089,21
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-930,40	6.739,96
3. Sonstige betriebliche Erträge		4.144.569,85	3.588.535,21
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.309.386,69		-2.117.263,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-720.214,46</u>		<u>-638.944,28</u>
		-3.029.601,15	-(2.756.207,82)
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-20.131,90		-22.895,33
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>-4.295,30</u>		<u>-4.143,10</u>
		-24.427,20	-(27.038,43)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.382.602,77	-1.460.530,58
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
8. Ergebnis vor Steuern		<u>-143.726,76</u>	<u>-226.412,45</u>
9. Ergebnis nach Steuern		<u>-143.726,76</u>	<u>-226.412,45</u>
10. Jahresfehlbetrag		<u>-143.726,76</u>	<u>-226.412,45</u>
11. Auflösung von Gewinnrücklagen		0,00	0,00
12. Bilanzverlust		<u><u>-143.726,76</u></u>	<u><u>-226.412,45</u></u>

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	1. 1. 2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	31. 12. 2020	Stand	Stand
	1. 1. 2020				31. 12. 2020					31. 12. 2020		31. 12. 2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände													
- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.342.337,12	9.389,10	0,00	0,00	1.351.726,22	1.282.940,37	32.782,68	0,00	0,00	1.315.723,05	36.003,17	59.396,75	
	<u>1.342.337,12</u>	<u>9.389,10</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.351.726,22</u>	<u>1.282.940,37</u>	<u>32.782,68</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.315.723,05</u>	<u>36.003,17</u>	<u>59.396,75</u>	
Sachanlagen													
1. Kunstgegenstände	84.635.692,08	91.346,56	0,00	0,00	84.727.038,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.727.038,64	84.635.692,08	
2. Technische Anlagen und Maschinen	555.334,81	12.848,46	0,00	0,00	568.183,27	324.514,42	59.375,46	0,00	0,00	383.889,88	184.293,39	230.820,39	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.233.128,60	460.121,27	0,00	0,00	5.693.249,87	2.835.074,93	436.311,65	0,00	0,00	3.271.386,58	2.421.863,29	2.398.053,67	
	<u>90.424.155,49</u>	<u>564.316,29</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>90.988.471,78</u>	<u>3.159.589,35</u>	<u>495.687,11</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.655.276,46</u>	<u>87.333.195,32</u>	<u>87.264.566,14</u>	
	<u>91.766.492,61</u>	<u>573.705,39</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>92.340.198,00</u>	<u>4.442.529,72</u>	<u>528.469,79</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.970.999,51</u>	<u>87.369.198,49</u>	<u>87.323.962,89</u>	

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

Der Kulturbetrieb der Stadt Aachen wurde als eigenbetriebsähnliche Einrichtung zum 01.01.2006 gegründet.

Die Konzeption und Umsetzung eines qualitativ hochwertigen, kontinuierlichen und vielschichtigen kulturellen Angebots für die Bürgerinnen und Bürger, für Kinder und Jugendliche, für Touristen und Gäste, für die zugezogenen Menschen aus vielen Ländern der Welt ist das Ziel des Kulturbetriebs.

Damit stärken wir die Position Aachens als kreative und lebenswerte Europa- und Wissenschaftsstadt.

Dieses Angebot, das auch zur Aktivierung eigener kreativer Potenziale anregen soll, schafft zudem Orientierung für die Gestaltung einer humanen und lebendigen Stadt und Region.

Die aktive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur fördert Aktivität anstelle von bloßem Konsum und Selbstbestimmung anstelle von Fremdbestimmung.

Die oben genannten Ziele möchten wir erreichen durch

- die Unterhaltung und Fortentwicklung der städtischen Museen (Suermondt-Ludwig-Museum, Couven-Museum, Internationales Zeitungsmuseum, Zollmuseum) des Ludwig Forums für Internationale Kunst und der Route Charlemagne,
- das Sammeln, Bewahren, Pflegen, Ergänzen und Erschließen sowie Präsentieren von Kulturgütern und Archivbeständen durch das Stadtarchiv,
- die Erforschung und Dokumentation der Stadtgeschichte,
- durch Bildungsangebote, Veranstaltungen und Ausstellungen, pädagogische Angebote und Begegnungsmöglichkeiten, Preisverleihungen, Förderprogramme und touristische Angebote, die vom Veranstaltungsmanagement, der Barockfabrik – Zentrum für Kinder- und Jugendkultur, der Stadtbibliothek und dem Kulturservice organisiert werden,
- die Pflege von Theater, Musik und hier v.a. durch die Musikschule, Tanz, Literatur, Bildender Kunst, Film und Volksbildung, soweit diese nicht durch die Volkshochschule oder das Theater Aachen wahrgenommen werden,
- die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und den freien Kulturschaffenden,
- die Förderung von Kulturaktivitäten außerhalb städtischer Einrichtungen,
- die Bereitstellung von Medien für Wissenschaft, Bildung, Arbeit und Freizeit durch die Stadtbibliothek,
- die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Die Leitung des Kulturbetriebs der Stadt Aachen obliegt Herrn Olaf Müller, die Vertretung übernimmt satzungsgemäß die kaufmännische Leitung Frau Irit Tirtey.

Der Kulturbetrieb wird in folgende Geschäftsfelder unterteilt:

- E 49/1 Städtische Museen und das Ludwig Forum für Internationale Kunst
- E 49/2 Route Charlemagne
- E 49/3 Museumsdienste
- E 49/4 Veranstaltungsmanagement
- E 49/5 Musikschule
- E 49/6 Stadtbibliothek

E 49/7 Stadtarchiv
E 49/8 Barockfabrik
E 49/9 Depot Talstraße
E 49/S Kulturservice.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Nach § 20 der Satzung ist der Jahresabschluss bis zum Ablauf von 3 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung nach den Vorschriften des § 21-25 (Eigenbetriebsverordnung) aufzustellen und nach Prüfung dem Betriebsausschuss Kultur vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt Aachen zur Feststellung weiterleitet.

Die Leitung des Betriebes oblag vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 Herrn Olaf Müller. Die kaufmännische Geschäftsführung obliegt Frau Irit Tirtey.

Der Wirtschaftsplan lag dem Betriebsausschuss Kultur am 10.12.2019 vor.

Dem Rat der Stadt Aachen lag der Wirtschaftsplan am 11.12.2019 zur Entscheidung vor und wurde wie vorgelegt für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen.

Danach betrug der Zuschussbedarf für das Jahr 2020 19.505.800,00 €.

Das Wirtschaftsjahr erbrachte einen Ertrag gegenüber dem Ansatz in Höhe von 23.550.886,45 €.

Der Gesamtaufwand lag bei 25.128.392,25 € über dem des genehmigten Wirtschaftsplans. Der Betrieb schließt gegenüber dem Ansatz mit einem Defizit in Höhe von 1.577.505,80 € ab.

2. Lage

a) Ertragslage

	2018	2019	2020	+/-Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	3.343	3.362	2.100	-1.262
Sonstige betriebliche Erträge	19.930	20.208	21.159	+951
Bestandsveränderungen	12	7	-308	-315
Betriebserträge	23.285	23.577	22.951	-626
Personalaufwand	-11.402	-11.709	-12.344	+635
Abschreibungen	-732	-610	-536	-74
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.828	-11.544	-11.565	+21
Betriebsaufwendungen	-23.962	-23.863	-24.445	+582
Betriebsergebnis	-677	-286	-1.494	-1.208
Finanzergebnis	-84	-84	-84	0
Ertragsteuern	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-761	-370	-1.578	-1.208
Gewinnvortrag	0	0	0	0
Auflösung von Gewinnrücklagen	0	348	0	-348
Zuführung zu Gewinnrücklagen	0	0	0	0
Bilanzverlust	-761	-22	-1.578	-1.556

Die Ertragslage wird geprägt durch die Umsatzerlöse, die sonstigen betrieblichen Erträge und den Bestandsveränderungen. Die Verringerung der Umsatzerlöse resultiert aus dem Einbruch der Eintrittsgelder und Einnahmen für Veranstaltungen durch die Coronapandemie.

Die Erhöhung der Personalkosten ergibt sich aus den Tariferhöhungen ab dem Jahr 2020.

b) Finanzlage

	2019 TEUR	2020 TEUR
Jahresergebnis	-370	-1.578
Abschreibungen	567	528
Zinserträge / Zinsaufwendungen	84	84
Auflösung Investitionszuschüsse	-283	-216
Veränderung Vorräte	-7	308
Veränderung Forderungen	83	-4.981
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	-22	114
Veränderung Rückstellungen	-17	404
Veränderung Verbindlichkeiten	-673	5.870
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	110	-94
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-528	439
Anlagenzugänge	-296	-574
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-296	-574
Einlage Trägerkörperschaft	910	0
Gezahlte Zinsen	-84	-84
Zugang Investitionszuschüsse	0	195
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	826	111
Veränderung Finanzmittelfonds	2	-24
Finanzmittelfonds 1.1.	40	42
Finanzmittelfonds 31.12.	42	18

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist mit TEUR 439 positiv (Vorjahr minus TEUR 528). Ursächlich ist die deutliche Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten. Dem negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit (TEUR 574; Vorjahr: TEUR 296) steht ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (plus TEUR 111; Vorjahr: plus TEUR 826) gegenüber.

Weitere Angaben zur Kapitalstruktur, der Investitionen und der Liquidität sind dem Jahresabschluss zu entnehmen. Es wird auf die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang verwiesen.

c) Vermögenslage

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	+/-Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	137	59	36	-23
Sachanlagen	87.362	87.265	87.333	+68
Langfristig gebundenes Vermögen	87.499	87.324	87.369	+45
Vorräte	639	645	337	-308
Lieferungs- und Leistungsforderungen	227	153	55	-98
Forderungen Stadt und andere				
Eigenbetriebe	1.447	1.418	6.024	+4.606
Sonstige Vermögensgegenstände	401	421	895	+474
Geldmittel	40	42	18	-24
Rechnungsabgrenzungsposten	122	144	30	-114
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.876	2.823	7.359	+4.536
Gesamtvermögen	90.375	90.147	94.728	+4.581
Passiva				
Kapitalrücklage	79.322	79.322	79.322	0
Gewinnrücklagen	578	379	358	-21
Bilanzgewinn/-verlust	-761	-22	-1.578	-1.556
Bilanzielles Eigenkapital	79.139	79.679	78.102	-1.577
Sonderposten für				
Investitionszuwendungen	6.673	6.484	6.463	-21
Wirtschaftliches Eigenkapital	85.812	86.163	84.565	-1.598
Rückstellungen	561	544	948	+404
Verbindlichkeiten Stadt und andere				
Eigenbetriebe	2.753	2.186	7.572	+5.386
Lieferungs- und				
Leistungsverbindlichkeiten	793	578	439	-139
Sonstige Verbindlichkeiten	221	331	954	+623
Rechnungsabgrenzungsposten	235	345	250	-95
Kurzfristiges Fremdkapital	4.563	3.984	10.163	+6.179
Gesamtkapital	90.375	90.147	94.728	+4.581

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 4.581 T€ auf 94.728 T€ gestiegen. Auf der Aktiva ist die Erhöhung der Bilanzsumme im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen zurückzuführen. Auf der Passivseite resultiert diese Veränderung hauptsächlich aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen. Das Anlagevermögen ist geprägt durch den hohen Bestand an Kunstwerken.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wichtigsten Standorte und Geschäftsfelder im Jahre 2020 waren das Ludwig Forum für Internationale Kunst, die Route Charlemagne, das Depot Talstraße sowie die Musikschule zur Ertragsbringung.

Allerdings wurden auch hier erhebliche Einnahmeeinbußen durch die Coronapandemie verzeichnet.

Im Jahr 2020 wurden die Häuser (inklusive Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Musikschule) von insgesamt 312.582 Gästen besucht.

Weitere Leistungsindikatoren

Festigung und Stärkung der Position Aachens als innovative und grenzüberschreitende Kulturstadt mit einem großen kulturellen Erbe auf lokaler, regionaler, überregionaler und europäischer Ebene durch

- qualitätsvolle und kreative kulturelle Projekte verschiedener Kunstsparten und Formate im Bereich der nichtaffirmativen Künste sowohl in den städtischen als auch freien Kultureinrichtungen
- Kooperationen mit ausgewiesenen Partnern lokal, regional, euregional und überregional
- Zielgenaue Fortführung der Aspekte Kultur und Europa und Kultur und Wissenschaft
- Aufrechterhaltung der Förderung der so genannten Freien Szene und Kulturwirtschaft im engeren Sinn

Bearbeitung des kulturellen Leitprofils „Aachen macht Kultur – Kultur macht Aachen“ in den Bereichen, für die E 49 Verantwortung trägt im Rahmen der Haushaltssicherung und Aufgabenkritik.

Umsetzung der Ausstellungsprojekte der städtischen Museen, des Ludwig Forums und der Route Charlemagne im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

Unsere Kundenorientierung

Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit prägen die Angebote des Kulturbetriebs.

Wir stehen im Dialog mit den verschiedenen Zielgruppen, um den veränderten gesellschaftlichen

Rahmenbedingungen bei der Konzeption und Umsetzung des Angebots Rechnung zu tragen.

Wir versuchen Interesse und Neugier für Kunst und Kultur schon von Kindesbeinen an zu wecken, um die eigenen schöpferischen Kräfte der Bürgerinnen und Bürger so früh wie möglich zu entwickeln.

Wir wollen begeistern und bewegen und nachhaltige Bildungs- und Kreativitätsprozesse in Gang setzen. Hierfür engagieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturbetriebs ganzjährig, außerhalb normaler Arbeitszeiten und am Wochenende.

Unser Mitarbeiterverständnis

Eine besondere Beziehung zu Kunst und Kultur ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstverständlich. Qualifikation, Interessenschwerpunkte, Motivation und Kommunikationskompetenz sind wichtige Voraussetzungen für den Erfolg. Hierfür ist ein kooperativer Führungsstil sinnvoll.

Weiterbildung, Umsetzung neuer Arbeitsformen und selbstbewusstes Einbringen des eigenen Wissens sind wichtige Aspekte für eine erfolgreiche Arbeit. Die Gleichberechtigung am Arbeitsplatz, die Förderung von Frauen, die Schaffung von Stellen für leistungsgeminderte Kolleginnen und Kollegen sind wichtige Anliegen des Kulturbetriebs.

III. Prognosebericht

Auf Grund der Coronapandemie verschiebt sich die Ausstellung der Dürer Trias (Dürer --- Karl V. --- Bon Voyage) bis in das Jahr 2021.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Als Risiken sind politische Beschlüsse die nicht im Wirtschaftsplan eingestellt wurden zu betrachten, sowie Personalangelegenheiten.

Bei den Personalangelegenheiten wird insbesondere auf die Tarifierhöhungen hingewiesen, sollten diese nicht zuschusserhöhend ausgeglichen werden.

Ebenso sind fehlende Erträge und wegfallende Spenden und Zuschüsse ein Risiko für den Betrieb.

Teilbudgets müssen eingehalten werden, um ein positives oder neutrales Jahresergebnis zu erzielen.

Die Sozialermäßigungen für die Musikschule werden trotz erbrachter Leistung nicht eingenommen und können daher auch nicht als Ertrag verbucht werden. Bei erfolgreicher Verbuchung dieser Erträge wäre der Geschäftsbereich der Musikschule auskömmlich.

Im Bereich der Museumspädagogik ist darauf hinzuweisen, dass eine nicht garantierte Kostendeckung durch Teilnehmerentgelte bei öffentlichen Führungen gegeben ist. Des Weiteren stellen die günstigen Entgelte für Schulführungen ein Risiko dar (Honorare höher als Entgelte).

Aufgrund der Coronapandemie kommt es auch im Kulturbetrieb zu erheblichen finanziellen Einbußen.

Durch die Heterogenität des Kulturbetriebs setzt sich die Summe aus folgenden Ausfällen zusammen:

- Ertragsverluste im Bereich der Museen und der Route Charlemagne aufgrund der Schließung der Häuser sowie eingeschränkter Besuchsmöglichkeiten. Dies gilt ebenso für die Verkaufserlöse.
- Ertragsverluste im Museumsdienst, da keine pädagogischen Angebote oder Führungen durchgeführt werden können.
- Erhebliche Einnahmeverluste durch Absage bei Veranstaltungen wie beispielsweise Schrittmacher und Beethoven FUN. Dennoch mussten verschiedene Aufwandsrechnungen beglichen werden, da die Leistungen bereits erbracht wurden.
- Einnahmeverluste im Bereich der Raumvermietungen bis in das Jahr 2021.
- Einnahmeverluste aufgrund fehlender Pachten von Pächtern.
- Einnahmeverluste bei den Schulgeldern der Musikschule sowie den Gebühren bei der Stadtbibliothek und dem Stadtarchiv.

Einsparungen beispielsweise im Personalbereich oder bei abgesagten Veranstaltungen wurden gegengerechnet.

Des Weiteren wurden die Überbrückungshilfen für die Monate November und Dezember beantragt, sowie Kurzarbeitergeld für einzelne Mitarbeiter ab Februar 2021.

2. Chancenbericht

Vor allem die Sanierung und Neueinrichtung des Suermondt-Ludwig-Museums, des Stadtarchivs, des Depot Talstraße und der Route Charlemagne stellen insgesamt eine Chance für den Betrieb dar, da hier mit höheren Erträgen und vor allem ansteigenden Besucherzahlen zu rechnen ist.

Digitale Medienkampagnen wurden ausgebaut und stellen auch weiterhin zukunftsorientierte Chancen dar (s. Vorlage Betriebsausschuss Kultur und Theater am 24.06.2021).

3. Gesamtaussage

Sofern der Zuschuss des Rechtsträgers weiterhin an die Gegebenheiten des Kulturbetriebs angepasst wird, wird der Zweck des Betriebs auch zukünftig erfüllt.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
Bereits in vorherigen Punkten dargestellt.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen
Zweigniederlassungen werden nicht unterhalten.

Aachen, den 20.05.2021





BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Kulturbetrieb der Stadt Aachen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Aachen Kulturbetrieb der Stadt Aachen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Aachen Kulturbetrieb der Stadt Aachen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 28. Mai 2021

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Über die Regelungen in der Satzung bezüglich der Organe des Betriebes und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Name	Kulturbetrieb der Stadt Aachen
Satzung	14. Februar 2007 in der Fassung der Änderungssatzung vom 19. August 2009 (gültig bis zum 31. Dezember 2016; der Rat der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung am 23. November 2016 für den Kulturbetrieb der Stadt Aachen eine geänderte Betriebssatzung beschlossen, die zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist.
Zweck des Betriebes	<p>Gegenstand und Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kulturbetrieb der Stadt Aachen“ ist der Betrieb und die Unterhaltung von Kunst- und Kultureinrichtungen der Stadt und die Mitgestaltung und Förderung des städtischen Kulturlebens.</p> <p>Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch</p> <ul style="list-style-type: none">- die Unterhaltung der städtischen Museen und des Stadtarchivs- das Sammeln, Bewahren, Pflegen, Ergänzen und Erschließen sowie Präsentieren von Kulturgütern und Archivbeständen- die Erforschung und Dokumentation der Stadtgeschichte- durch Bildungsangebote, Veranstaltungen und Ausstellungen, pädagogische Angebote und Begegnungsmöglichkeiten, Preise und Förderungsprogramme, touristische Angebote, soweit diese nicht durch die Volkshochschule wahrgenommen werden- die Pflege von Theater, Musik, Tanz, Literatur, Bildender Kunst, Film und Volksbildung, soweit diese nicht durch die Volkshochschule oder das Theater Aachen wahrgenommen werden- die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen sowie den freien Kulturschaffenden- die Förderung von Kulturaktivitäten außerhalb städtischer Einrichtungen- die Bereitstellung von Medien für Wissenschaft, Bildung, Arbeit und Freizeit <p>Die Aufgaben des „Kulturbetriebs der Stadt Aachen“ werden in Geschäftsbereichen organisiert. Derzeit gliedert sich der Kulturbetrieb der Stadt Aachen in folgende Geschäftsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none">- E 49/1 Städtische Museen und das Ludwig Forum für Internationale Kunst- E 49/2 Route Charlemagne- E 49/3 Museumsdienste- E 49/4 Veranstaltungsmanagement- E 49/5 Musikschule- E 49/6 Stadtbibliothek



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Kulturbetrieb der Stadt Aachen

Anlage 6

Seite 2

- E 49/7 Stadtarchiv
- E 49/8 Barockfabrik
- E 49/9 Depot Talstraße
- E 49/S Kulturservice

Stammkapital EUR 1,00

Geschäftsjahr Kalenderjahr

Betriebsleitung Die Betriebsleitung nach der EigVO NRW nimmt in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kulturbetrieb der Stadt Aachen“ der Betriebsleiter wahr. Der Leiter des Geschäftsbereichs Kulturservice nimmt die ständige Vertretung wahr. Betriebsleiter ist Herr Olaf Müller. Stellvertretende Betriebsleiterin ist Frau Irit Tirtey.

Betriebsausschuss Auf der Grundlage der GO NRW, der EigVO NRW, der Hauptsatzung der Stadt Aachen bildet der Rat der Stadt für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturbetrieb der Stadt Aachen“ den „Betriebsausschuss Kultur“.

**Zustimmungspflichtige
Rechtsgeschäfte Betriebs-
ausschuss**

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW, die EigVO NRW, die Hauptsatzung der Stadt Aachen, die Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen und durch diese Satzung übertragen sind. Hierzu gehören insbesondere

- a) die bürgernahe und effiziente Umsetzung der vom Rat der Stadt festgelegten allgemeinen Grundsätze durch die Angebote und Maßnahmen des Kulturbetriebs der Stadt Aachen (Produkte und Leistungen),
- b) die Beratung und Beschlussfassung einer jährlichen Produkt- und Leistungsplanung der einzelnen Geschäftsbereiche, die von der Betriebsleitung im 4. Quartal des Vorjahres vorzulegen sind,
- c) die Zustimmung zu Mehraufwendungen, die erheblichen Einfluss auf das Ergebnis haben und zu Mehraufwendungen gemäß den §§ 15 und 16 EigVO NRW,
- d) Beratung der Wirtschaftsplanung und des Jahresabschlusses,
- e) Benennung der Prüfer für den Jahresabschluss, wobei Abschlussprüfer nur Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sein können,
- f) die Beratung und Empfehlung an den Rat über die Ausschreibung, Einstellung und Besetzung der Betriebsleitung und der Geschäftsbereichsleitungen der städtischen Museen, des Ludwig Forums für Internationale Kunst, des Stadtarchivs und der Musikschule,
- g) die Entscheidung über die Entlastung der Betriebsleitung,
- h) die Entscheidung über Neu-, Um- und Erweiterungsbauten soweit es sich um Objekte im Sondervermögen der Einrichtung handelt und die Kosten im Einzelfall 60.000,- EUR überschreiten, soweit die



Maßnahmen nicht bereits im Wirtschaftsplan ohne besondere Vorbehalte beschlossen worden sind. Die in der Zuständigkeitsordnung fest gelegten Entscheidungsbefugnisse der Ausschüsse des Rates der Stadt bleiben unberührt,

- i) die Entscheidung über die Beschaffung von Anlagegütern, soweit die Beschaffungskosten im Einzelfall 15.000,- EUR über schreiten, im Rahmen der im Wirtschaftsplan bereitgestellten Mittel,
- j) die Entscheidung über das Eingehen mietrechtlicher oder ähnlicher Verbindlichkeiten bei einem Jahresmietwert (Kaltmiete und Nebenkosten) über 15.000,- EUR,
- k) die Zustimmung zu sonstigen Geschäften, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von 15.000,- EUR übersteigt; ausgenommen sind die Geschäfte der laufenden Betriebsführung und Angelegenheiten, die nach der GO NW, der EigVO NRW oder dieser Satzung der Zuständigkeit des Rates vorbehalten sind,
- l) Vergaben von Bauleistungen nach der VOB unter Beachtung von § 31 Hauptsatzung bei freihändigen Vergaben ab einer Auftragssumme von 12.000 €, bei beschränkter Ausschreibung ab einer Auftragssumme von 120.000 €, bei öffentlicher Ausschreibung ab einer Auftragssumme von 180.000 €,
- m) Vergaben von Lieferungen und Leistungen nach der VOL sowie Vergabe von Leistungen nach der VOF unter Beachtung von § 31 Hauptsatzung bei freihändigen Vergaben ab einer Auftragssumme von 6.000 €, - bei beschränkter Ausschreibung ab einer Auftragssumme von 12.000, € bei öffentlicher Ausschreibung ab einer Auftragssumme von 30.000 €.

Rat

Oberstes Entscheidungsorgan des Eigenbetriebes ist der Rat der Stadt Aachen. Er entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen oder die Hauptsatzung vorbehalten sind, soweit die Betriebssatzung keine anderen Zuständigkeiten vorsieht (siehe § 6 der Betriebssatzung).

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte Rat

- a) die Entlastung des Betriebsausschusses
- b) die Ausstattung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung mit einem angemessenen Stammkapital
- c) die Entscheidung über Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit es sich um Objekte im Sondervermögen der Einrichtung handelt und die Kosten im Einzelfall 180.000,- EUR überschreiten, soweit die Maßnahmen nicht bereits im Wirtschaftsplan ohne besondere Vorbehalte beschlossen worden sind. Die in der Zuständigkeitsordnung festgelegten Entscheidungsbefugnisse der Ausschüsse des Rates der Stadt bleiben unberührt.
- d) die Entscheidung über das Eingehen mietrechtlicher oder ähnlicher Verbindlichkeiten bei einem Jahresmietwert (Kaltmiete und Nebenkosten) von über 30.000 €,
- e) Vergaben von Leistungen nach der VOB, VOL oder VOF in den Fällen, in denen die Wertgrenzen des § 7 Abs. 2 lit. l) und m) Betriebssatzung überschritten sind.



2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Es bestehen folgende wichtigen Verträge:

Der Vertrag über das Vermieter-Mieter-Modell mit der Stadt Aachen liegt noch nicht vor.

3. Steuerliche Verhältnisse

Gemeinnützigkeit

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kulturbetrieb der Stadt Aachen" verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kulturbetrieb der Stadt Aachen" dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kulturbetrieb der Stadt Aachen" fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei Auflösung oder Aufhebung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kulturbetrieb der Stadt Aachen" oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks hat die Stadt Aachen ihr Vermögen, soweit es den Wert der Sach- und Kapitaleinlagen übersteigt, ausschließlich für die Förderung der Kunst und Kultur zu verwenden (vgl. § 4 Betriebssatzung).

Freistellungsbescheid

Der Kulturbetrieb der Stadt Aachen, als eigenbetriebsähnliche Einrichtung, ist laut Anlage 1 zum Körperschaftsteuerbescheid für 2010 mit Datum vom 03. Februar 2014 als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Anerkannter Zweck ist die Förderung von Kunst und Kultur entsprechend § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO.

Zuwendungs- bestätigungen

Der Kulturbetrieb ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die anerkannten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Steuerpflicht

Der Betrieb ist nur im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art steuerpflichtig. Überschüsse aus diesen gewerblichen Betätigungen haben sich nach Berücksichtigung der zurechenbaren Kosten nicht ergeben. Die Sponsoringerträge werden gem. § 64 Abs. 6 Nr. 1 AO versteuert. Die Umsatzsteuer des Eigenbetriebes wird in der Jahreserklärung der Stadt Aachen erklärt. Die Einkommensteuer nach § 50a EStG für ausländische Künstler wird ebenfalls von der Stadtkämmerei Aachen abgeführt.



Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses

I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2020

a) Aktiva

A. Anlagevermögen	EUR	87.369.198,49
	Vj: EUR	87.323.962,89
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	36.003,17
	Vj: EUR	59.396,75
-. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	EUR	36.003,17
	Vj: EUR	59.396,75
1 Buchwertentwicklung		EUR
Stand 1. 1. 2020		59.396,75
Zugänge		9.389,10
Abschreibungen		<u>-32.782,68</u>
Stand 31. 12. 2020		<u><u>36.003,17</u></u>
2 Zugänge		EUR
Upgrade 9 Netzwerklizenz		8.318,10
Upgrade 9 TeamViewer		<u>1.071,00</u>
		<u><u>9.389,10</u></u>
II. Sachanlagen	EUR	87.333.195,32
	Vj: EUR	87.264.566,14
1. Kunstgegenstände	EUR	84.727.038,64
	Vj: EUR	84.635.692,08
3 Buchwertentwicklung		EUR
Stand 1. 1. 2020		84.635.692,08
Zugänge		<u>91.346,56</u>
Stand 31. 12. 2020		<u><u>84.727.038,64</u></u>



4	Zugänge	EUR
	Mechelner Kreuzigungsgruppe	21.000,00
	Schiffsmodell von 1680 Ludwig der 14.	9.150,00
	Nautisches Messgerät 1770/1774 45 cm	8.700,00
	Briefmarken der ersten AM-Post Serie	8.000,00
	Haubenstock, 18. JH, vollrund geschnitzt, Linde	7.500,00
	Skulptur Reliquiarmadonna SLM	5.500,00
	Ersteigerung Figur Anna Selbdritt 16. Jhdt. SLM	5.332,00
	Schiffsmodell La Couronne 1636	5.000,00
	übrige Zugänge	21.164,56
		<u>91.346,56</u>

2. Technische Anlagen und Maschinen	EUR	184.293,39
	Vj: EUR	230.820,39

5	Buchwertentwicklung	EUR
	Stand 1. 1. 2020	230.820,39
	Zugänge	12.848,46
	Abschreibungen	-59.375,46
	Stand 31. 12. 2020	<u>184.293,39</u>

Zugänge	EUR
Warmwasseraufbereitung Bücherbus	<u>12.848,46</u>

3. Geschäftsausstattung	EUR	2.421.863,29
	Vj: EUR	2.398.053,67

6	Buchwertentwicklung	EUR
	Stand 1. 1. 2020	2.398.053,67
	Zugänge	460.121,27
	Abschreibungen	-436.311,65
	Stand 31. 12. 2020	<u>2.421.863,29</u>



7	Zugänge und Umbuchungen		EUR
	Zugänge Mobiliar, Technik, EDV		425.080,47
	Geringwertige Anlagegüter		35.040,80
			<u>460.121,27</u>
	B. Umlaufvermögen	EUR	7.328.697,37
		Vj: EUR	2.679.204,17
	I. Vorräte	EUR	337.184,71
		Vj: EUR	645.628,87
	.. Fertige Erzeugnisse und Waren	EUR	337.184,71
		Vj: EUR	645.628,87
8	Zusammensetzung	31. 12. 2020	31. 12. 2019
		EUR	EUR
	Katalogbestände	169.559,49	476.265,14
	Warenbestände	167.625,22	169.363,73
		<u>337.184,71</u>	<u>645.628,87</u>
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	6.973.179,22
		Vj: EUR	1.991.996,74
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	55.390,07
		Vj: EUR	153.192,67
	2. Forderungen gegen die Stadt Aachen und andere Eigenbetriebe	EUR	6.022.878,55
		Vj: EUR	1.417.777,06



9	Zusammensetzung	31. 12. 2020	31. 12. 2019
		EUR	EUR
	Stadt Aachen Zuwendungen Wirtschaftsplan 2020	4.876.450,00	0,00
	Stadt Aachen Musikschule (Stadtkasse)	1.091.887,77	1.317.042,13
	Stadt Aachen Personalangelegenheiten	16.644,48	24.278,17
	Stadt Aachen Standesamt	1.260,00	1.620,00
	übrige	<u>36.636,30</u>	<u>74.836,76</u>
		<u>6.022.878,55</u>	<u>1.417.777,06</u>
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	894.910,60
		Vj: EUR	421.027,01
10	Zusammensetzung	31. 12. 2020	31. 12. 2019
		EUR	EUR
	Zuschussforderungen	889.991,39	417.321,51
	Debitorische Kreditoren	<u>4.919,21</u>	<u>3.705,50</u>
		<u>894.910,60</u>	<u>421.027,01</u>
	III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	18.333,44
		Vj: EUR	41.578,56
11	Zusammensetzung	31. 12. 2020	31. 12. 2019
		EUR	EUR
	Hauptkassen Museen	3.189,25	28.764,52
	Wechselgeldkassen, Handkassen	<u>15.144,19</u>	<u>12.814,04</u>
		<u>18.333,44</u>	<u>41.578,56</u>
	C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	29.899,24
		Vj: EUR	144.183,65
	D. Bilanzsumme	EUR	94.727.795,10
		Vj: EUR	90.147.350,71



b) Passiva

A. Eigenkapital	EUR	78.102.293,67
	Vj: EUR	79.679.799,47
I. Stammkapital	EUR	1,00
	Vj: EUR	1,00
II. Kapitalrücklage	EUR	79.322.154,98
	Vj: EUR	79.322.154,98
III. Gewinnrücklagen	EUR	357.643,49
	Vj: EUR	379.156,51
1. Zweckgebundene Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	EUR	357.643,49
	Vj: EUR	379.156,51
12 Zusammensetzung	31. 12. 2020	31. 12. 2019
	EUR	EUR
Gewinnrücklagen für Satzungszwecke	357.643,49	379.156,51
	<u>357.643,49</u>	<u>379.156,51</u>
IV. Bilanzverlust	EUR	-1.577.505,80
	Vj: EUR	-21.513,02
Entwicklung	EUR	
Stand 1. 1. 2020		-21.513,02
Verrechnung mit Gewinnrücklagen		<u>21.513,02</u>
Gewinnvortrag		0,00
Jahresfehlbetrag		<u>-1.577.505,80</u>
Stand 31. 12. 2020		<u><u>-1.577.505,80</u></u>



B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		EUR		6.463.266,19		
		Vj: EUR		6.484.177,73		
13	Entwicklung	Stand 1. 1. 2020 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31. 12. 2020 EUR
	Schenkung Kunstgegenstände	4.624.204,66	0,00	0,00	8.000,00	4.632.204,66
	Zuschüsse Kunstgegenstände	1.311.465,96	0,00	0,00	0,00	1.311.465,96
	Zuschüsse abnutzbares Anlagevermögen	544.157,36	0,00	-215.416,54	186.905,00	515.645,82
	Schenkung abnutzbares Anlagevermögen	4.349,75	0,00	-400,00	0,00	3.949,75
		<u>6.484.177,73</u>	<u>0,00</u>	<u>-215.816,54</u>	<u>194.905,00</u>	<u>6.463.266,19</u>
C. Rückstellungen		EUR		947.761,91		
		Vj: EUR		544.298,59		
1.	Steuerrückstellungen	EUR		2.659,63		
		Vj: EUR		2.659,63		
14	Es handelt sich um Rückstellungen für Körperschaftsteuer.					
2.	Sonstige Rückstellungen	EUR		945.102,28		
		Vj: EUR		541.638,96		



15	Entwicklung	Stand				Stand
		1. 1. 2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31. 12. 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Jahresabschluss	18.475,00	-15.321,25	-653,75	17.970,00	20.470,00
	Steuerberatung	5.950,00	-5.800,00	-150,00	2.975,00	2.975,00
	Urlaub- / Überstunden	295.570,37	-282.012,03	-14.291,43	341.385,07	340.651,98
	Kunstpreis Aachen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
	Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	12.283,15	0,00	0,00	0,00	12.283,15
	Jugendkulturfonds	4.755,53	-4.480,67	0,00	0,00	274,86
	Kaste	41.400,00	-32.850,00	0,00	84.594,77	93.144,77
	Euregio Schüler-Literaturpreis	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	4.000,00
	Rückforderung Schrittmacherfestival	45.009,28	0,00	0,00	0,00	45.009,28
	Rückzahlung Neue Wilde 2017 und 2018	28.000,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00
	Rückzahlung Plattform Aachen	1.800,00	-1.528,37	0,00	0,00	271,63
	Rückzahlung Lust der Täuschung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	RFID Rückzahlung Mittelabruf 2020	0,00	0,00	0,00	18.966,03	18.966,03
	Zuschussrückforderung Dürer Trias	0,00	0,00	0,00	107.000,00	107.000,00
	Ausstehende Rechnungen	67.395,63	-33.442,84	-100,00	219.202,79	253.055,58
		<u>541.638,96</u>	<u>-375.435,16</u>	<u>-15.195,18</u>	<u>794.093,66</u>	<u>945.102,28</u>



D. Verbindlichkeiten	EUR	8.964.473,33
	Vj: EUR	3.094.339,68
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	438.342,16
	Vj: EUR	578.265,18
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	EUR	7.572.354,38
	Vj: EUR	2.185.804,47
16 Zusammensetzung	31. 12. 2020	31. 12. 2019
	EUR	EUR
Verrechnungskonto Stadtkasse	4.807.538,23	1.118.305,92
Stadtkämmerei	863.932,02	747.444,41
Stadt Aachen Personalangelegenheiten	1.171.903,91	44.267,95
Gesellschafterdarlehen Ludwig Forum	0,00	53.612,15
Gebäudemanagement	461.937,34	201.036,57
IT-Management	98.179,49	0,00
übrige	168.863,39	21.137,47
	<u>7.572.354,38</u>	<u>2.185.804,47</u>
3. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	953.776,79
davon aus Steuern:	Vj: EUR	330.270,03
EUR 105.152,34 (Vj: EUR 137.769,64)		
17 Zusammensetzung	31. 12. 2020	31. 12. 2019
	EUR	EUR
Steuern (Tz 18)	105.152,34	137.769,64
Künstlersozialabgaben	-2.200,80	-2.900,02
Übrige	23.844,12	47.147,67
Noch nicht verwendete Spendenmittel	826.981,13	148.252,74
	<u>953.776,79</u>	<u>330.270,03</u>
18 Steuern		
Lohn- und Kirchensteuern	99.917,49	111.313,58
Umsatzsteuer	5.234,85	26.456,06
	<u>105.152,34</u>	<u>137.769,64</u>



E. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	250.000,00
	Vj: EUR	344.735,24
F. Bilanzsumme	EUR	94.727.795,10
	Vj: EUR	90.147.350,71



**II. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

1. Umsatzerlöse	EUR	2.099.807,51
	Vj: EUR	3.362.083,49
19 Zusammensetzung	2020	2019
	EUR	EUR
Teilnehmerentgelte Veranstaltungen, Musikschule (Tz 20)	1.141.592,76	1.436.239,89
Vermietung und Verpachtung (Tz 21)	444.673,64	754.039,24
Eintrittsgelder (Tz 22)	266.810,41	853.718,38
Stadtbibliothek (Tz 23)	150.918,87	168.467,74
Verkäufe Museumsshop	33.717,60	70.105,42
Pachteinnahmen	6.594,23	41.991,81
Sonstige Umsatzerlöse	55.500,00	37.521,01
	<u>2.099.807,51</u>	<u>3.362.083,49</u>
20 Teilnehmerentgelte Veranstaltungen, Musikschule		
Schulgeld Musikschule	1.080.127,77	1.305.282,13
Teilnehmerentgelte	49.669,99	119.197,76
Schulgeld Klaviermiete	11.795,00	11.760,00
	<u>1.141.592,76</u>	<u>1.436.239,89</u>
21 Vermietung und Verpachtung		
Betriebskosten Depot	67.154,32	136.088,57
Mieten Depot	229.383,46	229.924,91
Raumvermietungen	38.953,38	140.568,60
Betriebskosten	34.199,47	74.193,87
Personalkosten RUBIN	10.929,17	49.739,62
Reinigungskosten	10.010,94	35.148,85
Dauermietverträge	17.880,73	17.746,05
Mieten Barockfabrik	17.107,20	17.107,20
Energiekosten	5.071,10	15.667,37
Technik aus RUBIN	3.860,00	14.367,82
Übertrag	434.549,77	730.552,86



	2020	2019
	EUR	EUR
Übertrag	434.549,77	730.552,86
Ausstattung RUBIN	1.373,79	6.669,74
Betriebskosten Barackfabrik	4.561,71	4.561,32
Gastronomie	630,58	3.337,50
Flügelmiete RUBIN	300,00	1.420,00
Schadensregulierung	1.927,79	1.244,43
übrige Erträge	<u>1.330,00</u>	<u>6.253,39</u>
	<u>444.673,64</u>	<u>754.039,24</u>
22	Eintrittsgelder	
Eintrittsgelder Museen	214.509,05	654.281,81
Eintrittsgelder Veranstaltungen	<u>52.301,36</u>	<u>199.436,57</u>
	<u>266.810,41</u>	<u>853.718,38</u>
23	Stadtbibliothek	
Benutzungsgebühren Bibliothek	108.050,18	110.162,52
Säumnisgebühren Bibliothek	35.686,93	48.487,83
Sonstige Umsatzerlöse Stadtbibliothek	<u>7.181,76</u>	<u>9.817,39</u>
	<u>150.918,87</u>	<u>168.467,74</u>
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	
(im Vorjahr: Erhöhung des Bestandes)	EUR	-308.444,16
	Vj: EUR	7.056,19



3.	Sonstige betriebliche Erträge	EUR	21.159.523,10
		Vj: EUR	20.208.048,56
24	Zusammensetzung	2020	2019
		EUR	EUR
	Erträge Corona Hilfe	155.968,00	0,00
	Zuschuss des Rechtsträgers	19.505.800,00	18.695.232,39
	Andere Zuschüsse	779.335,00	433.601,40
	Spenden	361.885,32	530.661,12
	Erträge Auflösung Sonderposten	215.816,54	282.641,23
	übrige Erträge	55.064,58	129.163,53
	Verwaltungsgebühren	23.544,03	48.056,31
	Erträge Auflösung Rückstellungen	903,75	34.980,11
	Kostenerstattungen u.a.	44.757,23	37.865,25
	Tilgungszuschüsse	16.448,65	15.847,22
		<u>21.159.523,10</u>	<u>20.208.048,56</u>
4.	Personalaufwand	EUR	12.343.457,15
		Vj: EUR	11.708.561,60
a)	Löhne und Gehälter	EUR	9.415.725,75
		Vj: EUR	8.977.168,46
25	Zusammensetzung	2020	2019
		EUR	EUR
	Tariflich Beschäftigte	8.661.304,47	8.410.263,81
	Beamtenbezüge	709.339,67	575.435,63
	Anpassung Überstunden- und Urlaubsrückstellung	45.081,61	-8.530,98
		<u>9.415.725,75</u>	<u>8.977.168,46</u>
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	EUR	2.927.731,40
	davon für Altersversorgung:	Vj: EUR	2.731.393,14
	955.059,92 EUR (Vj: 889.370,17 EUR)		



26	Zusammensetzung	2020	2019
		EUR	EUR
	Sozialabgaben	1.726.877,50	1.678.314,48
	Altersversorgung (Tz 27)	955.059,92	889.370,17
	Sonstige Personalaufwendungen	132.777,18	102.505,86
	Zuführung Beihilferückstellung	29.799,00	24.637,00
	Beihilfen	83.217,80	36.565,63
		<u>2.927.731,40</u>	<u>2.731.393,14</u>
27	Altersversorgung		
	Zusatzversorgungskasse	655.772,92	647.616,17
	Zuführung Pensionsrückstellung	299.287,00	241.754,00
		<u>955.059,92</u>	<u>889.370,17</u>
5.	Abschreibungen	EUR	535.992,68
		Vj: EUR	610.137,07
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	EUR	528.469,79
		Vj: EUR	566.794,14
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	EUR	7.522,89
		Vj: EUR	43.342,93



6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		EUR	11.565.011,42
		Vj: EUR	11.544.071,59
28	Zusammensetzung	2020	2019
		EUR	EUR
	Mieten einschl. Nebenkosten	3.459.523,27	3.497.110,37
	Beschaffungskosten	227.269,09	156.669,07
	Honorare	504.665,36	598.861,78
	Kulturelle Veranstaltungen	446.679,86	536.403,48
	Reinigungskosten	444.045,63	426.731,70
	Reisekosten, Fortbildung	51.875,15	99.770,29
	Repräsentationskosten	11.178,58	14.357,68
	Portokosten	27.011,52	60.584,89
	Pädagogik	50.859,35	51.797,73
	Kommunikation und Information	245.492,68	289.407,55
	Fachmedien	18.623,22	22.432,50
	Museumsshop	11.389,95	21.250,03
	Transportkosten	141.991,29	182.556,48
	Ausstellungen	1.513.311,74	601.997,98
	Bewachung	103.175,13	266.704,22
	Versicherungen	153.586,68	149.304,42
	Unterhaltung der Sammlungen	213.240,49	239.773,69
	Gebäude und Räume	1.097.251,59	1.269.265,15
	IT-Kosten	727.630,30	664.598,90
	Verwaltungskostenbeitrag	738.600,00	701.500,00
	Zuwendungen KASTE	607.300,00	493.700,00
	Servicedienste	251.282,19	249.367,63
	Fernsprechgebühren	65.608,15	68.963,43
	Bewegliche Einrichtungen	199.761,22	170.271,30
	Bürobedarf / Fachliteratur	37.715,93	42.673,01
	Künstlersozialversicherung	28.328,02	31.926,57
	Digitalisierung	56.449,03	56.041,43
	Prüfung /Beratungskosten	21.525,00	21.450,00
	Betriebskosten Bücherbus	9.156,11	11.583,06
	Übertrag	11.464.526,53	10.997.054,34



	2020	2019
	EUR	EUR
Übertrag	11.464.526,53	10.997.054,34
Bibliotheksbedarf	-49.950,24	8.956,38
Unterhaltung Außenanlagen	13.275,44	6.808,28
Betriebsfonds	-33,83	15.589,12
Verwendung von Landeszuwendungen	500,00	8.952,16
Einkommensteuer im Abzugsverfahren	9.876,14	15.872,16
Aushilfen	2.492,00	3.542,00
Verwendung von Spenden	2.373,16	17.993,79
Periodenfremde Aufwendungen	6.967,75	2.259,34
Technische Anlagen	14.556,82	348.000,00
übrige	100.427,65	119.044,02
	<u>11.565.011,42</u>	<u>11.544.071,59</u>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	83.931,00
	Vj: EUR	83.931,00
8. Ergebnis vor Steuern	EUR	-1.577.505,80
	Vj: EUR	-369.513,02
9. Jahresfehlbetrag	EUR	-1.577.505,80
	Vj: EUR	-369.513,02
10. Auflösung von Gewinnrücklagen	EUR	0,00
	Vj: EUR	348.000,00
11. Bilanzverlust	EUR	-1.577.505,80
	Vj: EUR	-21.513,02

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Ein Geschäftsverteilungsbeschluss liegt satzungsmäßig in der Form vor, dass der Betriebsleiter für die wirtschaftliche Führung des „Kulturbetrieb der Stadt Aachen“ verantwortlich ist, sofern von der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung oder der Satzung des Eigenbetriebes nichts anderes bestimmt ist. Werden die satzungsmäßig festgesetzten Wertgrenzen bei den übertragenen Aufgaben überschritten, ist dieser verpflichtet, den Betriebsausschuss darüber zu informieren und Bericht zu erstatten.</p> <p>Des Weiteren entscheidet der Betriebsausschuss über die ihm von der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsordnung in der Satzung übertragenen Aufgaben. Diese Aufgaben werden in der Eigenbetriebssatzung detailliert aufgeführt.</p> <p>Des Weiteren findet die gesamtstädtische Dienstweisung Anwendung. Eine weitere Dienstweisung bezüglich der Betriebsleitung und einzelner Geschäftsbereiche ist in Form einer Geschäftsordnung zum 01. Juli 2009 in Kraft getreten. Für die Leiter der Geschäftsbereiche liegen Auftragsermächtigungen gemäß der Geschäftsordnung vom 1. Juli 2009 vor.</p>
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	In 2020 fanden vier Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Es wurden für die vorgenannten Sitzungen ordnungsgemäße und informative Niederschriften erstellt. Die Protokolle sind im Ratsinformationssystem einsehbar.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Die Mitglieder der Betriebsleitung sind nach eigenen Angaben weder in Aufsichtsräten noch in anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes tätig.
d.	Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Die Organmitglieder sind Beamte und Angestellte. Eine Offenlegung der Vergütung der Betriebsleitung erfolgt im Anhang.

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	<p>Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?</p> <p>Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p>	<p>Ein den Anforderungen entsprechender Organisationsplan des Eigenbetriebes hat uns vorgelegen. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten gehen aus dem Organisationsplan hervor. Nach unseren bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen wird nach den Zuständigkeiten und Weisungsbefugnissen dieses Planes verfahren. Detaillierte Arbeitsplatzbeschreibungen sind mit dem FB 11 (Personal und Organisation) abgesprochen und in den Personalakten hinterlegt.</p> <p>Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft.</p>
b.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p>	<p>Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.</p>
c.	<p>Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?</p>	<p>Vergaben erfolgen unter Berücksichtigung der Beschaffungs- und Vergabeordnung der Stadt Aachen sowie der VOB, VOL und des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW. Die Kontrolle über die Vergabe erfolgt durch die Zentrale Beschaffungsstelle, die Zentrale Vergabestelle, die Bauverwaltung B 03 sowie das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aachen.</p>
d.	<p>Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p>	<p>Hinsichtlich der Vergaben finden die Vorschriften der VOL und VOB, die Vergabeordnung der Stadt Aachen und die Handlungsrichtlinie der Stadt Aachen zur Umsetzung des "Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in NRW - Korruptionsbekämpfungsgesetz" bezüglich Beschaffungs- und Vergabestrukturen bei der Stadt Aachen sowie Zuständigkeiten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz Anwendung. Für das Personalwesen gelten die Vorschriften des TVW und des Bundes- und Landes-beamtengesetzes.</p>
e.	<p>Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?</p>	<p>Die Verträge werden bei dem Betrieb systematisch abgelegt. Die Dokumentation ist ordnungsgemäß.</p>

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a.	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Die Betriebsleitung stellt für den Betrieb einen jährlichen Wirtschaftsplan auf, der der Kämmerin oder einem für das Finanzwesen zuständigen Beamten vorzulegen ist. Der Wirtschaftsplan beinhaltet einen Ertrags- und Aufwandsplan, einen Investitionsplan sowie einen 5-jährigen Finanzplan. Das Planungswesen entspricht damit den Bedürfnissen des Unternehmens.
b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Nach unseren im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes gewonnen Erkenntnissen erfolgen derartige Untersuchungen regelmäßig. Durch Budgetierung der Kostenkonten ist ein Überschreiten der Plankosten nur durch nachträgliche Änderung möglich.
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen entspricht insgesamt den Anforderungen.
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Die Liquidität wird von der Betriebsleitung, der Buchhaltung und von der Stadtkämmerei Aachen überwacht.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Die Liquidität wird von der Betriebsleitung, der Buchhaltung und von der Stadtkämmerei Aachen überwacht.
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anzeichen dafür feststellen können, dass die Rechnungsstellung verspätet erfolgt. Die Rechnungslegung für den Geschäftsbereich Vermietungen erfolgt über das Programm RUBIN zeitnah. RUBIN ist über eine SAP-Schnittstelle mit der Finanzbuchhaltung verbunden. Ein elektronisches Mahnwesen ist eingerichtet und wird in regelmäßigen Abständen genutzt.
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Controllingaufgaben werden von der Betriebsleitung und den Bereichsleitern in Form von Veranstaltungs- und Projektabrechnungen, Bedarfskalkulationen, detaillierten Kostenrechnungen und Nachkalkulationen wahrgenommen. Nach unseren Feststellungen entspricht das Controlling den Anforderungen des Betriebes.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Der Betrieb hat keine Tochterunternehmen und hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

4.	Risikofrüherkennungssystem	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Da der Eigenbetrieb der Verpflichtung zum wirtschaftlichen Handeln unterliegt und mit der Erfüllung von hoheitlichen Aufgaben betraut ist, welche von der Stadt in Form eines Zuschusses abgegolten werden, hat er die Möglichkeit der Risikoabwälzung auf die Stadt über die Nachforderung von Zuschüssen. Aus diesem Grund beschränken sich die Risiken auf die ordnungsgemäße Planung der Kosten. Diese Risiken werden von der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss Kultur angemessen überwacht. Frühwarnindikatoren sind definiert. Ebenso sind Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Risikomanagementsystem dokumentiert.
b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Die Maßnahmen sind zweckentsprechend. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Es handelt sich um einen laufenden Prozess. Bei großen Veranstaltungen oder Ausstellungen findet wöchentlich eine Überprüfung und Abstimmung statt.

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen wurden derartige Finanzinstrumente nicht eingesetzt, so dass eine Beantwortung der Teilfragen zu diesem Fragenkreis entfällt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften werden derartige Geschäfte nicht getätigt.
c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Geschäfte, - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung, - Kontrolle der Geschäfte? 	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

6. Interne Revision	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision /Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Im Hinblick auf Art und Umfang der Tätigkeit des Eigenbetriebes ist die Notwendigkeit der Einrichtung einer internen Revision nach Auffassung des Eigenbetriebes nicht notwendig. Der Wirtschaftsplan als Anlage des Haushaltsplanes unterliegt der Prüfung der Finanzaufsicht der Stadt Aachen. Ferner unterliegt der Eigenbetrieb den Kontrollen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt und der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW.
b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Siehe dazu Fragestellung a)

6. Interne Revision	
c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Siehe dazu Fragestellung a)
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Es erfolgte keine Abstimmung.
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	In 2020 fand eine Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes statt, die sich mit der Belegprüfung der Abrechnung der Einnahmen und Ausgabe im Zusammenhang mit den Ausstellungen im Karlsjahr standen. Die vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen waren insgesamt unwesentlich.
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	siehe dazu Fragestellung e)

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	An den §§ 57 a bis c Haushaltsgrundsätzegesetz sind auch die Kulturbetriebe Aachen als öffentlicher Auftraggeber gebunden. Die Vergabevorschriften wurden in formeller und materieller Hinsicht soweit möglich von der Betriebsleitung geprüft und erfüllt. Die entsprechenden Aufträge wurden den zuständigen Gremien (u. a. Rechnungsprüfungsamt) soweit möglich zur Prüfung vorgelegt. Die Unterlagen werden ordnungsgemäß aufbewahrt. Die erforderlichen Beschlüsse des Betriebsausschusses liegen vor.

7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Solche Sachverhalte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnen Erkenntnissen liegen hier keine negativen Feststellungen vor, wir verweisen aber auf den Bericht und die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Grundsätzlich geht jedem Kauf eine Planungsphase im Ausschuss voraus und dem Kauf wird erst zugestimmt, wenn die Finanzierung gesichert ist. Funktionale Verbesserungen werden ebenfalls mit dem Ausschuss abgestimmt. Grundsätzlich werden Investitionen in das Anlagevermögen nur vorgenommen, wenn die finanziellen Mittel vorhanden sind.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Siehe Fragestellung a)
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Von der Budgetierung angefangen bis hin zu möglichen Änderungen wird der gesamte Ablauf einer Investition überwacht. Schon bei der Bedarfsanmeldung durch die Bereichsleiter wird die Investition auf ihre für den Betrieb möglichen Nutzen hin überprüft. Ist ein Nutzen erkennbar (z. B. Kostenersparnis) werden die entsprechenden Mittel im Wirtschaftsplan berücksichtigt und den entsprechenden Gremien zwecks Genehmigung vorgelegt.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Nach den uns erteilten Auskünften ergaben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen.

8.	Durchführung von Investitionen	
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Leasingverträge oder vergleichbare Verträge hat die Anstalt nicht abgeschlossen.

9.	Vergaberegungen	
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Die Ausschreibungs- und Vergaberegungen wurden beachtet. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Grundsätzlich werden Angebote eingeholt und verglichen.

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Berichterstattungen erfolgen i.d.R. vierteljährlich an den Betriebsausschuss. Die vierteljährlichen Zwischenberichte nach § 20 EigVO wurden erstellt und dem Betriebsausschuss vorgelegt.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Nach unserer Einsicht vermitteln die Protokolle einen zutreffenden Eindruck von der jeweils aktuellen wirtschaftlichen Lage des Betriebes.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Der Betriebsausschuss wurde in den durchgeführten Sitzungen zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Keine
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Wir haben hierfür keine Anhaltspunkte feststellen können.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Bei der GVV Kommunal Versicherung VVaG besteht eine Eigenschadenversicherung, die den Kulturbetrieb gegen Verfehlungen durch Vertrauenspersonen absichert. Der Selbstbehalt beträgt maximal 1.000,00 Euro. Es handelt sich um eine übliche Versicherung für kommunale Einrichtungen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Wir haben während unserer Prüfung keine Hinweise auf ein offenkundig nichtbetriebsnotwendiges Vermögen gefunden.
b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung	
a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die zum 31. Dezember 2020 langfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind vollständig durch das Eigenkapital langfristig finanziert; siehe Bericht Abschnitt D. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen am Abschlussstichtag nicht.
b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Trifft nicht zu, da kein Konzern vorliegt.
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Der Betrieb hat gemäß dem Haushaltsbeschluss Fördermittel erhalten. Für den laufenden Betrieb hat der Kulturbetrieb Zuwendungen in Höhe von TEUR 19.505 erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Finanzierungsprobleme auf Grund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Eigenkapitalquote beträgt 89,3%.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Aus-schüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Kulturbetrieb weist im Berichtsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag aus.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten /Konzernunternehmen zusammen?	Die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche ergeben sich den Anlagen zum Anhang.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Ergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Konzessionsabgaben sind nicht zu leisten.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Der Kulturbetrieb ist ein geborener Verlustbetrieb und finanziert sich im Wesentlichen durch Zuschüsse des Rechtsträgers.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Um Verluste zu begrenzen wurden folgende Maßnahmen ergriffen: Teilweise Einhaltung der Wiederbesetzungssperre, Einfrieren vorhandener Gesellschafterdarlehen und keine weitere Neuaufnahme.



16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a.	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Der Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen: <ul style="list-style-type: none">- Einnahmeeinbußen durch die Corona Pandemie- Schließung der Museen- Keine Einnahmen durch Raumvermietungen- Verminderte Einnahmen in der Stadtbibliothek und der Musikschule- Keine Einnahmen durch Veranstaltungen- Corona Sonderzahlung an die Angestellten gemäß Tarifvereinbarung 25.10.2020
b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Folgende Maßnahmen wurden eingeleitet: <ul style="list-style-type: none">- Anpassung des Betriebskostenzuschusses in 2021 für die prognostizierten Einnahmeausfälle durch die Coronapandemie- Gehaltsanpassungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.